



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 40

Freitag, 4. Oktober

Jahrgang 2019

Die Kulturinitiative Knackpunkt feiert das 25-jährige Jubiläum



Profitieren Sie vom 25-jährigen Jubiläum der Kulturinitiative Knackpunkt Schwaigern und sichern Sie sich ein einzigartiges Angebot - die ABO-Karte.

Die ABO-Karte enthält den Eintritt zu allen 5 Veranstaltungen der Kulturinitiative Knackpunkt der Saison 2019/2020 mit 25% Nachlass vom Gesamteintrittspreis aller Veranstaltungen.

Das genaue Programm finden Sie auf unserer Homepage.

Die ABO-Karte können Sie bis Freitag, 18.10.2019 im Bürgerbüro des Rathauses Schwaigern zum Preis von 70 Euro, ermäßigte Karten zum Preis von 60 Euro, käuflich erwerben.

Eintrittskarten zur ersten Veranstaltung der neuen Spielsaison - **Hans-Martins Stier am 19.10.2019** - und zu allen anderen Veranstaltungen erhalten Sie schon jetzt im Rathaus Bürgerbüro, bei Der Buchladen oder online www.knackpunkt.schwaigern.de

19.10.2019
Hans-Martin Stier und die Shipping Company
Lesung + Live Musik
20 Uhr, Frizhalle, Einlass 19:30 Uhr

23.11.2019
Notenlos
Musikalisches Kabarett
20 Uhr, Frizhalle, Einlass 19:30 Uhr

19.01.2020
Boogie Connection
Jazzfrühschoppen
10:30 Uhr, Frizhalle, Einlass 10 Uhr

15.02.2020
Die Kächeles
Schwäbisches Kabarett
20 Uhr, Frizhalle, Einlass 19:30 Uhr

21.03.2020
Die Magier 3.0
Comedy Magic Show
20 Uhr, Frizhalle, Einlass 19:30 Uhr

ABO 70,- oder **60,-**
5x Kulturinitiative Knackpunkt

Name _____

Knackpunkt Schwaigern
Oktober 2019 bis März 2020

● Freie Platzwahl
● Kein Ersatz bei Verlust der Abo-Karte

25 Jahre
Knackpunkt
Kultur und so weiter



Fernsprechanstalt

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag- und Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst,

Tel. 0180-6020785

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Sprechstunde des Kreisjugendamts

JuLe Leintal, Stettener Str. 1, 74193 Schwaigern, montags 8 – 10 Uhr. Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen innerhalb der Familie.

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Notdienst der Apotheken

04.10. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180

05.10. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418

06.10. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

- | | | | |
|--------|--|--------|---|
| 05.10. | Apfelsaft pressen, NABU Schwaigern, NABU-Streuobstwiese im Webert, 14 Uhr, für die ganze Familie | 07.10. | Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands, Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Ortslage), Mehrzweckhalle Niederhofen, 18 Uhr, Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt |
| 06.10. | Erntedankfest, kath. Kirchengemeinde Schwaigern | | |
| 06.10. | Erntedankfest, ev. Kirchengemeinde Massenbach | 10.10. | Öffentlichkeitsbeteiligung zur künftigen Nutzung der Deponie Schwaigern-Stetten, Mehrzweckhalle Stetten, 19 Uhr, Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn |
| 06.10. | Erntedankfest, ev. Kirchengemeinde Stetten | | |

Fortsetzung Notdienst der Apotheken:

- 07.10. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670
 08.10. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
 09.10. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
 10.10. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu der am Montag, den 14.10.2019, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Neues Fahrplankonzept auf der S 4 und Ausbau der Bahnstrecke zwischen Schwaigern und Leingarten
Vorlage: GR 123/2019
2. Überplanung des Friedhofs auf der Gemarkung Stetten
Zustimmung zur Entwurfsplanung
Vorlage: GR 124/2019
3. Überplanung des Friedhofs auf der Gemarkung Niederhofen
Zustimmung zur Entwurfsplanung
Vorlage: GR 125/2019
4. Bekanntgaben
 - a.) allgemeiner Art
 - b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
5. Anfragen

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Zuvor findet ab 19.00 Uhr eine öffentliche Hauptausschusssitzung statt. Die Einladung hierzu wird nächste Woche veröffentlicht.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Freitag, 27. September 2019, fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses in Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 21 Stadträtinnen und Stadträte. Der Gemeinderat befasste sich mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen sowie die Protokolle zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/ Gemeinderat/Infoportal/ Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger wies auf sein Schreiben zur Pferdezucht hin. Die Vorsitzende informierte, dass er hierauf bereits eine schriftliche Antwort erhalten habe. Weiter verwies er darauf, dass in der Kernerstraße Häuser abgerissen werden und Leitungen frei liegen. Die Vorsitzende teilte mit, dass das Landratsamt informiert werde.

„Integratives Wohnen“ an der Kernerstraße; hier: Vergabe an die Stiftung Hoffnungsträger aus 71229 Leonberg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2019 beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 8711/0 für „integratives Wohnen“ vorzusehen und durch eine öffentliche Ausschreibung das Vergabeverfahren zu beginnen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte in der Gesamtausgabe der Heilbronner Stimme am Samstag, den 08.06.2019. Ebenso wurde diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwaigern am 07.06.2019 und auf der Homepage der Stadt Schwaigern veröffentlicht. Zum Abgabetermin am 30.06.2019 lag der Verwaltung die Bewerbung der Stiftung Hoffnungsträger vor. Die eingegangene Bewerbung wurde durch die Verwaltung geprüft und anhand der in der Projektbeschreibung beschriebenen Gewichtung bewertet. Nach Ansicht der Verwaltung entspricht die eingegangene Bewerbung der Stiftung Hoffnungsträger mit dem Ergebnis „besser als die Vorgaben“ den Anforderungen aus dem Leistungsbeschrieb. In der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2019 stellte sich der Bewerber mit dem vorgeschlagenen Konzept des „Integrativen Wohnens“ dem Gremium und der Öffentlichkeit vor. Abschließend nahm der Gemeinderat das Konzept der Stiftung Hoffnungsträger positiv zur Kenntnis. Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich eine Realisierung der drei Hoffnungshäuser vorstellen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, in einer öffentlichen Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Vertretern der Stiftung Hoffnungsträger die Bürgerschaft über das Projekt zu informieren und für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen. Am 16.09.2019 fand unter großem Interesse der Bürgerschaft dieser Informationsabend zu dem vorgesehenen Projekt in der Frizhalle in Schwaigern statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde sowohl durch Vertreter der Hoffnungsträger Stiftung und dem Architekten als auch der Verwaltung nochmals das Projekt mitsamt dem geplanten Betrieb des „Integrativen Wohnens“ den Anwesenden vorgestellt und hierbei sämtliche Fragen aus der Einwohnerschaft beantwortet. Die Vorsitzende erklärte, dass der Beschlussvorschlag geändert werden soll. Es sollen drei Hoffnungshäuser mit jeweils bis zu 8 Wohnungen errichtet werden. Die Planung soll bedarfsgerecht gestaltet werden, es soll eine bestmögliche Integration erfolgen. Weiter wies Bürgermeisterin Rotermund darauf hin, dass die Verwaltung und der Gemeinderat unterschiedliche Alternativen prüfen wird, wie die Restfläche bebaut werden kann.

Denkbar wären beispielsweise ein Kindergartenneubau oder seniorengerechte barrierefreie Wohnungen. Eine Prüfung im Detail muss aber noch erfolgen.

Das Gremium fasste mit 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, eine noch zu vermessende östliche Teilfläche (vorauss. rd. 2.900 m²) des Grundstückes Flst. Nr. 8711/0 wird zur Schaffung von „Integrativem Wohnen“ durch Neubau von drei Hoffnungshäusern (mit jeweils bis zu 8 Wohnungen) auf der Grundlage der Bewerbung vom 13. und 14.06.2019 und der Vorstellung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2019 an die Stiftung Hoffnungsträger aus 71229 Leonberg vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag und den Kooperationsvertrag (auf Grundlage der Kriterien zur o. g. Bewerbung insbesondere: Mietwohnungsbau für 50 % einheimische und 50 % geflüchtete Bewohner, Bereitstellung von insgesamt ca. 70 % gefördertem Wohnraum nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz mit einer Bindungslaufzeit von 30 Jahren, Einrichtung einer Standortleitung, welche in einem der Hoffnungshäuser wohnt) mit der Stiftung Hoffnungsträger abzuschließen und ggf. das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020 entsprechend berücksichtigt.

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern

- **Abwägung der durch Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger vorgebrachten Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Das Plangebiet befindet sich in Privatbesitz und war mit Betriebsgebäuden einer ehemaligen Kelter bebaut. Diese wurden zwischenzeitlich abgebrochen. Für eine wünschenswerte Nachnutzung des Bereichs durch eine gemischte Bebauung und zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde 2017 ein Bebauungsplan aufgestellt. Da die Bebauungskonzeption sich zwischenzeitlich geändert hat, ist eine punktuelle Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Auf der Grundlage eines mit dem Gemeinderat der Stadt Schwaigern abgestimmten Bebauungsvorschlags wurde ein Bebauungsplanentwurf entwickelt, der entlang des Weilerwegs ein Gebäude mit drei Vollgeschossen zzgl. eines Staffelgeschosses zur Nutzung als Pflegeheim zulässt. Im südlichen Bereich werden flexible Baumöglichkeiten für eine gemischte Nutzung geschaffen, die maximal zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss zulassen. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“ auf Gemarkung Schwaigern im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wurde in derselben Sitzung angeordnet und in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019 durchgeführt. Die in diesem Rahmen abgegebenen Stellungnahmen wurden behandelt und ggfs. in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
- Der Bebauungsplan „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 03.04.2019/03.09.2019 wird unter Einschluss der Begründung, der schalltechnischen Untersuchung und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung als Satzung beschlossen.
- Die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 03.04.2019/03.09.2019 wird beschlossen.

Bebauungsplanverfahren „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“

- **Anerkennung öffentlich-rechtlicher Vertrag**

Um den durch die Bebauungsplanänderung zusätzlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf regeln zu können, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Schwaigern, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Rotermund und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Heilbronn als Untere Naturschutzbehörde, vertreten durch Frau Regine Hofmann, erforderlich. Ein solcher Vertrag ist notwendig, wenn die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen des Natur- und Artenschutzes nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen, für den der Ausgleich notwendig wird. Da dies beim Bebauungsplan „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“ der Fall ist, bedarf es des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrags wie in der Stellungnahme des Landratsamts Heilbronn im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefordert.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Mischgebiet Mühlpfad, 1. Änderung“ zwischen der Stadt Schwaigern, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Rotermund und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Heilbronn als Untere Naturschutzbehörde, vertreten durch Frau Regine Hofmann, wird zugestimmt.

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Neipperger Straße West (Flst. 11517/2)“

- **Abwägung der durch Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Neipperger Straße West (Flst. 11517/2)“ auf Gemarkung Schwaigern beschlossen. Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung sollen in einem bereits durch Baulinienplan überplanten Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geschaffen werden. Durch den Vorhabenträger wurde mit Schreiben vom 16.10.2017 der entsprechende Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 12 BauGB gestellt. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in einem 2-stufigen Beteiligungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Beschluss vom 16.11.2018 angeordnet und in der Zeit vom 30.11.2018 bis 04.01.2019 durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden diskutiert und ggfs. im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 06.05.2019 angeordnet. Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung, artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung, Schallschutznachweis und Vorhabens- und Erschließungsplan lagen in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019 öffentlich aus. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden behandelt und ggfs. in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Das Gremium fasste mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss:

- Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
- Der Bebauungsplan „Neipperger Straße West (Flst. 11517/2)“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 06.05.2019 wird unter Einbeziehung der Begründung mit artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung und Untersuchung der Reptilien, Schallschutznachweis und Vorhabens- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

- Die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Neipperger Straße West (Flst. 11517/2)“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 06.05.2019 wird beschlossen.

Machbarkeitsstudie für innovative und nachhaltige Energieversorgung im Wohnbaugebiet „Hälden“ in Niederhofen;

hier: Ermächtigung zur Angebotseinholung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.07.2019 die Verwaltung ermächtigt, für die Neubaugebiete „Mühlpfad/Herregrund“ und „Hälde II“ Machbarkeitsstudien für innovative und nachhaltige Energieversorgung innerhalb dieser Wohngebiete einzuholen. Die vorgesehenen Fachbüros wurden in der Zwischenzeit von der Verwaltung entsprechend angeschrieben. Abgabeschluss für die Angebote war der 27.09.2019. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Ermächtigung auch für das Neubauwohngebiet „Hälden“ in Niederhofen im Gemeinderat zu beraten. Dies sagte die Vorsitzende dem Gremium zu.

Die Stadt Schwaigern beabsichtigt die städtebauliche Wohnbauentwicklung in Niederhofen in nördliche Richtung fortzuführen. Der Bebauungsplan sieht die Schaffung von insgesamt rd. 34 Bauplätzen auf einer Gesamtfläche von rd. 2,6 ha vor. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 09.11.2015 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Hälden“ gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 13.12.2016 bis 17.01.2017 statt. Zuletzt wurden die Planungen so weit konkretisiert, dass der Billigungsbeschluss zum Entwurf gefasst und die öffentliche Auslegung demnächst durchgeführt werden kann. Darüber soll der Gemeinderat in der heutigen Sitzung (27.09.2019) beschließen. Je nach den eingehenden Bedenken und Anregungen wäre es ggf. möglich, das Bebauungsplanverfahren durch den Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr abzuschließen. Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 05.04.2019 das Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Willibald mit der Erschließungsträgerschaft für das Bebauungsplangebiet „Hälden“ beauftragt. Zuletzt fanden im Juni dieses Jahres die Erörterungsgespräche mit den Grundstückseigentümern statt. In dieser Machbarkeitsstudie soll nun ebenso untersucht werden, wie eine optimale Wärme- und Kälteversorgung des Gebietes über verschiedene Wärmenetzvarianten erfolgen kann. Damit einhergehend soll, ggf. über den Aufbau eines Arealstromnetzes, die Stromversorgung sichergestellt werden. Insbesondere die Wirtschaftlichkeit innovativer Versorgungsvarianten, wie sog. „Kalt-“ oder „Heißnahwärmenetze“, soll mit der Variante einer dezentralen Versorgung im Untersuchungsgebiet verglichen werden. Als Niedertemperaturwärmequelle für ein mögliches Kaltwärmenetz könnten verschiedene Quellen wie z. B. oberflächennahe Geothermie, Erdsonden sowie ggf. im Umfeld vorhandene Abwärmequellen dienen. Das Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Entwicklung einer effizienten Gesamtenergieversorgung des vorgenannten Untersuchungsgebietes mit Wärme, Strom und, bei Bedarf, Kälte. Die Stromversorgung soll lokal im Gebiet aus erneuerbaren Energien erfolgen und ggf. durch Kraft-Wärme-Kopplung ergänzt werden.

Daneben soll auch die Einrichtung eines unabhängigen Quartierstromnetzes als Arealnetz mit zentraler Anbindung an das öffentliche Stromnetz untersucht werden, um den vor Ort erzeugten Strom (z. B. aus PV-Anlagen oder BHKW) auch im Arealnetz nutzen und zwischen den einzelnen Teilnehmern im Quartier verschieben zu können. Die Installation eines Quartierstromspeichers sowie die Integration einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sollten dabei ebenfalls in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Ein weiterer Inhalt dieser Machbarkeitsstudie soll die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Ermittlung der Energie- und Umweltbilanz bezüglich der CO₂ Emissionen und des jährlichen Primärenergiebedarfs für die zu untersuchenden Varianten sein.

Aufgrund der Größe des Bebauungsplangebietes „Hälden“ erfüllt dieses Nahwärmenetz nicht die erforderliche Mindestgröße (mindestens 100 Abnahmestellen) entsprechend der Förderbekanntmachung „Nahwärmenetz 4.0“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungskontrolle. Kleinere Quartierskonzepte sind nur dann förderfähig, wenn diese mindestens drei weitere besonders innovative Elemente wie z. B. Komponenten oder Prozessinnovationen, die zu Test-, Demonstrationszwecken, Erst- und Kleinstserien-Zwecken der Erprobung von einer Anwendung im größeren Maßstab zugeführt werden sollen, beinhalten. Von dieser Ausnahme ist nach Ansicht der Verwaltung nicht auszugehen.

Die Kosten für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie könnten jedoch bei der Erschließung mittels dem „Erschließungsträgermodell“ auf die Erschließungskosten umgelegt und durch die Grundstücksverkäufe refinanziert werden. Die Erstellung von Machbarkeitsstudien für innovative und nachhaltige Energieversorgung ist zum derzeitigen Zeitpunkt, im Hinblick auf das o. g. Bebauungsplanverfahren, grundsätzlich möglich.

Für die Erarbeitung einer solchen Machbarkeitsstudie, ist mit einer Erstelldauer von mindestens rd. einem halben Jahr nach der Beauftragung zu rechnen. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie würde allerdings das „Ruhe“ des bisherigen Bebauungsplanverfahrens zur Folge haben. Inwieweit die Festsetzung des Bebauungsplan-Vorentwurfes belassen werden kann, kann derzeit nicht vorhergesagt werden (z. B. Straßenerführung, Ausweisung Flächen für Versorgungsanlagen, etc.). Dies hängt nach Vorliegen der Studie vom Ergebnis derselben bzw. der Beschlusslage des Gemeinderats zur Umsetzung der Studie ab. Sollten die dann einzuarbeitenden Änderungen die sog. „Grundzüge der Planung“ verändern, müsste das Bebauungsplanverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung neu aufgenommen werden. Sollte die Durchführung einer solchen Machbarkeitsstudie für das Baugebiet „Hälden“ beschlossen werden, würde dies neben der Dauer der Erstellung der eigentlichen Studie von mind. einem halben Jahr (nach der Vergabe) ebenfalls weitere Monate durch das nochmals erforderliche Bebauungsplanverfahren, die Verwirklichung des Baugebietes nach Ansicht der Verwaltung um mind. rd. ein Jahr verschieben. Im Haushaltsplan 2019 sowie in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 wurden für die Erstellung der Machbarkeitsstudie keine Haushaltsmittel veranschlagt. Entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss ist im Haushaltsplan 2020 die voraussichtliche Vergabesumme zu veranschlagen.

Das Gremium fasste mit 17 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss, auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Baugebiet „Hälden“ in Niederhofen zu verzichten.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hälden“ in Niederhofen

- **Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen**
- **Vorstellung und Anerkennung des Planentwurfs**
- **Anordnung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB sind die Bauleitpläne von Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Da in den Stadtteilen kaum mehr Baulücken vorhanden sind, ist zur mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung die Entwicklung von Wohnbauflächen in Niederhofen erforderlich. Hierdurch soll außerdem sowohl hinsichtlich kommunaler als auch hinsichtlich anderer Einrichtungen ein Beitrag zur Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur des Stadtteils geleistet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hälden“ eingeleitet. Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als geplante Wohnbaufläche dargestellt, sodass dem Entwicklungsgebot aus § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB mit der Planung Rechnung getragen wurde. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hälden“ wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2015 gefasst und am 13.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 13.12.2016 bis 17.01.2017

lag der Bebauungsplanvorentwurf unter Einschluss der Begründung und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden erörtert und der Bebauungsplanentwurf ggfs. entsprechend angepasst. Das Büro Käser stellte dem Gremium den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung vor.

Das Gremium fasste mit 18 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss:

- Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans und mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 07.10.2016/08.07.2019, wird unter Einschluss des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht, faunistischem Gutachten, Verkehrsuntersuchung und schalltechnischer Untersuchung anerkannt.
- Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (inkl. der in Ziff. 2 genannten Anlagen) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg“ in Stetten

- **Vorstellung und Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfs**
- **Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Die Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG beabsichtigt den Bau eines neuen Lebensmittelmarktes im Stadtteil Stetten. Der Neubau soll die aktuellen und die zukünftigen Kunden- und Logistikanforderungen erfüllen. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens zu schaffen, sind eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich. Die Planinhalte orientieren sich an der konkreten Vorhabenplanung, die eine maximale Verkaufsfläche von 800 m² und die Festsetzung eines Gewerbegebiets (GE) vorsieht. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Stetten entlang der Landesstraße L 1107 sowie der Kreisstraße K 2160. Angrenzende Nutzungen sind ein in nordöstlicher Richtung befindliches Mischgebiet sowie ein Gewerbegebiet östlich der Kreisstraße K 2160. Im Zuge des Vorhabens muss zudem die Landesstraße L 1107 mittels einer Linksabbiegespur verbreitert werden. Das Plangebiet weist eine Größe von 0,92 ha auf. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer zeitgemäßen, ausreichenden Grundversorgung des Stadtteils Stetten. Darüber hinaus sollen Kundenanforderungen durch die Realisierung eines modernen Verkaufsareals gedeckt werden, da das bisherige Verkaufsgebäude in der Kernstadt Schwaigern nicht mehr den Ansprüchen an einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt entspricht. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2019 gefasst und im Amtsblatt der Stadt Schwaigern am 02.08.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg“ auf Gemarkung Stetten, gefertigt durch das Büro ifk-Ingenieure aus Mosbach in der Fassung vom 10.09.2019, wird unter Einschluss des Vorentwurfs der Begründung anerkannt.
- Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

Das Satzungsmuster des Gemeindetages für eine Feuerwehrsatzung wurde aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) novelliert.

Das Muster ersetzt das bisherige Muster aus dem Jahr 2010, da sich seitdem zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert haben. Das Satzungsmuster hat keinen verbindlichen Charakter. Es steht jeder Kommune frei, das Satzungsmuster unverändert oder in veränderter oder ergänzter Form zu übernehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt es sich, die örtliche Satzung an das neue Satzungsmuster anzupassen. Innerhalb der Verwaltung wurde das Satzungsmuster auf erforderliche Änderungen überprüft. Änderungen/Ergänzungen wurden aus der Mustersatzung übernommen. Aufgrund der langen Ausarbeitungszeit der Satzung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird angeregt, sowohl die Feuerwehrsatzung, als auch die Feuerwehr-Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten zu lassen.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, der neugefassten Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung) zuzustimmen. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwaigern nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Schwaigern wurde vom Gemeinderat am 19.11.2012 beschlossen und ist am 01.12.2012 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich wurde das Satzungsmuster des Gemeindetages überarbeitet und an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst. Auch wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung war eine Neufassung erforderlich. Das Satzungsmuster hat keinen verbindlichen Charakter. Es steht jeder Kommune frei, das Satzungsmuster unverändert oder in veränderter oder ergänzter Form zu übernehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt es sich, die örtliche Satzung an das neue Satzungsmuster anzupassen. Änderungen/Ergänzungen wurden aus der Mustersatzung übernommen. Der § 7 Zuwendungen an das Sondervermögen „Kameradschaftspflege“ steht nicht in der Mustersatzung, dieser wurde von der Verwaltung ergänzt. Jede Gemeinde regelt die Höhe des Zuschusses eigenständig. Der bisherige Essenszuschuss und der Zuschuss zum Fond Titisee entfallen, die Zuschüsse für Gesamtkasse und Abteilungskassen wurden lediglich aufgerundet. Zur Höhe der verschiedenen Entschädigungssätze wurden in der Mustersatzung keine Angaben gemacht. Mit Ausnahme der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger, die in § 3 der Satzung geregelt ist. Hierzu gibt es Orientierungswerte in einem gemeinsamen Schreiben des Gemeindetags, des Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands. Diese Orientierungswerte geben keine Mindestsätze vor, sondern bilden einen Entschädigungskorridor ab.

Der Entschädigungskorridor ist nicht verbindlich. Für Schwaigern gelten die Orientierungswerte für Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern.

Demnach ergibt sich ein Entschädigungskorridor von 240 – 480 Euro im Monat für den Feuerwehrkommandanten. Ausgehend von 12.000 Einwohnern (aufgerundet) ergibt dies für Schwaigern einen monatlichen Betrag in Höhe von 288 Euro. Dieser wurde auf 300 Euro aufgerundet (siehe „interpolierte Entschädigung“).

Funktion	bisherige Entschädigung	interpolierte Entschädigung	Entschädigung neu
Feuerwehrkommandant	1.000 Euro/Jahr	3.600 Euro/Jahr	4.500 Euro/Jahr
stellv. Feuerwehrkommandant	750 Euro/Jahr	25-50%	2.000 Euro/Jahr
Abteilungskommandanten	500 Euro/Jahr	25-50%	1.000 Euro/Jahr
stellv. Abteilungskommandanten	350 Euro/Jahr	20-40%	500 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	500 Euro/Jahr	20-40%	1.000 Euro/Jahr
Schriftführer	200 Euro/Jahr	-	200 Euro/Jahr
Kassier	200 Euro/Jahr	-	200 Euro/Jahr
Obmann der Altersabteilung	150 Euro/Jahr	-	200 Euro/Jahr
Pressewart	200 Euro/Jahr	-	200 Euro/Jahr
Pflege der Homepage	-	-	200 Euro/Jahr
Fachgebietsleiter	100 Euro/Jahr	-	200 Euro/Jahr
Kleiderwart	-	-	200 Euro/Jahr

Da die Feuerwehr Schwaigern mit ihren vier Abteilungen eine viel größere Mitgliederzahl aufweist, als Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl, können die interpolierten Orientierungswerte nicht als angemessen betrachtet werden. Der Verwaltungsaufwand erhöht sich z. B. durch die vier Abteilungen, daher wurden die Beträge „Entschädigung neu“ in die Satzung übernommen. Aufgrund der langen Ausarbeitungszeitung der Satzung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird angeregt, sowohl die Feuerwehrsatzung, als auch die Feuerwehr-Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten zu lassen.

Das Gremium fasste mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss, der neugefassten Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwaigern nach § 16 FWG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) zuzustimmen. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Vorsitzende sicherte zu, die Entwicklung der ehrenamtlichen Entschädigung im Blick zu behalten und Änderungen vorzunehmen, sobald sich herausstellt, dass die heutige Beschlussfassung nicht mehr adäquat ist.

Neufassung der Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern

Da der Gemeindegtag seither noch keine Muster-Ehrenordnung zur Verfügung gestellt hat, wurde die bisherige Ehrenordnung der Feuerwehr Schwaigern lediglich überarbeitet/ergänzt. Es wurden Anpassungen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen (VwV-Feuerwehr-Ehrenzeichen) vom 28. März 2018 vorgenommen. Demnach wurde beispielsweise das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre Dienst in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr eingeführt. Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, der neugefassten Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern zuzustimmen.

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwaigern (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Das Satzungsmuster des Gemeindetages für eine Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wurde aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBI. S. 1184) novelliert. Das Muster ersetzt das bisherige Muster, da sich seitdem zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert haben. Das Satzungsmuster hat keinen verbindlichen Charakter.

Es steht jeder Kommune frei, das Satzungsmuster unverändert oder in veränderter oder ergänzter Form zu übernehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt es sich, die örtliche Satzung an das neue Satzungsmuster anzupassen.

Die bisherige Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern wurde am 17.06.1994 beschlossen. Da der § 34 des Feuerwehrgesetzes, welcher den Kostenersatz regelt, durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes erheblich betroffen war, wurde der Wortlaut der Mustersatzung des Gemeindetages übernommen. Lediglich der § 4 Überlandhilfe wurde nicht übernommen. Die gemeinsame Regelung des Landkreises Heilbronn zur Überlandhilfe wird in der Anlage zu § 4 (1) der Satzung geregelt.

Dem § 4 (1) der Satzung wird eine Anlage beigelegt. Es handelt sich um ein Kostenersatzverzeichnis. Die Kostensätze sind verbindlicher Bestandteil der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VoKefw) vom 18.03.2016. Die Verrechnungssätze bei Amtshilfe, Überlandhilfe oder vereinbarter Aufgaben ergeben sich auf Grundlage der gemeinsamen Regelung im Landkreis Heilbronn.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, der neugefassten Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwaigern (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung), sowie der Anlage „Kostenersatzverzeichnis“ zu § 4 (1) der Satzung zuzustimmen. Die Satzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Umbau C-Bau Sonnenberg-Grundschule

hier: Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für Umbaumaßnahmen

Durch den Neubau der Mensa an der Sonnenberg-Grundschule werden Räumlichkeiten im bestehenden C-Bau frei. Diese sollen anderweitig genutzt werden.

Bewegungsraum im UG

Durch den Neubau der Mensa erhält die Kernzeitbetreuung neue Räumlichkeiten im UG des Neubaus. Die alten Räumlichkeiten stehen somit zur Verfügung und sollen künftig als Bewegungsraum genutzt werden. Bezüglich der Notwendigkeit der Umsetzung wird auf die Ausführungen des geschäftsführenden Schulleiters verwiesen. Die Kosten für die Sanierung des Bewegungsraums im UG belaufen sich ohne Geräte und Geräteraum auf 47.861,82 € brutto.

Geräte Bewegungsraum

Von den Schulleitungen wurde eine Aufstellung über die benötigten Ausstattungsgegenstände im Bewegungsraum vorgelegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.000 € brutto.

Klassenzimmer mit Flur EG

Durch die Einrichtung eines Ganztageseschulbetriebs an der Sonnenberg-Grundschule wurde festgelegt, dass Mensaräume erforderlich sind. Deshalb wurde ein bestehendes Klassenzimmer zur Mensa umfunktioniert. Durch den Neubau der Mensa, der im September in Betrieb genommen werden soll, steht dieses Klassenzimmer wieder zur Verfügung und soll künftig wieder als solches genutzt werden. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen, gibt es im Schuljahr 2019/2020 drei erste Klassen (58 Schülerinnen und Schüler). Im Schuljahr 2018/2019 waren es zwei erste Klassen. Somit ist nun ein weiteres Klassenzimmer erforderlich. Die Kosten für die Sanierung des neuen Klassenzimmers in der jetzigen Mensa mit Flur zum Differenzierungszimmer belaufen sich auf 46.918,34 € brutto. Ebenfalls werden Tische und Stühle für die zusätzliche Klasse benötigt. Ein entsprechendes Angebot von VS wurde eingeholt. Von dieser Firma sind auch die vorhandenen Möbel. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.300 Euro. Da weitere Sachen für die Ausstattung des Klassenzimmers benötigt werden (Tafel usw.) wird von einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro ausgegangen.

Differenzierungszimmer EG

Von dem Klassenzimmer, das bis September als Mensa genutzt wurde, soll ein kleiner Bereich abgetrennt und als Differenzierungszimmer genutzt werden (frühere Küche). Es soll ein multifunktionaler Differenzierungsraum eingerichtet werden, der am Nachmittag auch als AG-Raum nutzbar ist. Die Kosten für die Errichtung eines Differenzierungszimmers belaufen sich auf 18.827,74 € brutto.

Garderobenraum UG

Im UG des Altbaus vom C-Gebäude soll künftig ein Garderobenraum für die Kernzeitbetreuung, die Frühförderstelle und den Bewegungsraum eingerichtet werden.

Künftig sollen in dem Garderobenraum Schürhaken, Schuhe, Jacken usw. untergebracht werden. Die Kosten für den Garderobenraum belaufen sich auf 29.625,34 € brutto.

Treppenhaus UG/EG

Im Zuge der vorgeschriebenen Umbaumaßnahmen ergibt sich auch die Situation, dass eine Komplettsanierung des Treppenhauses im UG/EG des C-Bau's für ein einheitliches Erscheinungsbild der neugestalteten Räume im C-Bau und des Mensa-Neubaus mit Kernzeiträumen im UG erforderlich wird. Die Kosten für das Treppenhaus belaufen sich auf 42.678,16 € brutto.

Büro Kernzeit UG

Bisher hatte die Leitung kein Büro. Durch die Umbaumaßnahmen soll angrenzend an die Räume der Kernzeitbetreuung auch ein entsprechendes Büro für die Leitung eingerichtet werden. Die Kosten für das Büro Kernzeit UG belaufen sich auf 12.984,09 € brutto.

Teilabbruch Vordach Pausenhof

Für die Zusammenfügung der beiden Gebäudeteile C-Bau Sonnenbergschule und Mensaneubau Sonnenbergschule ist das Verschließen mittels Gaselement mit Zugangstür des derzeit offenen Treppenhauses im C-Bau erforderlich.

Für den Einbau des Gaselements mit Zugangstür auf der Nordseite des Treppenhauses im C-Bau (EG) ist ein Teilabbruch des in das Treppenhaus hineinragenden Pausenhofvordaches erforderlich.

Durch diese Maßnahme wird die Verbindung der beiden Gebäude C-Bau und Mensaneubau zu einem Gebäude geschaffen und des Weiteren wird im Hinblick auf die Sanierung der Sonnenbergschule der dort erforderliche Gesamtabbruch der Pausenhofüberdachung schon berücksichtigt.

Die Kosten für den Teilabbruch des Pausenhof-Vordaches belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2019 wurden im Finanzhaushalt unter der Investitionsmaßnahme 7.2110.9111.205 (Gebäudesanierung Sonnenberggrundschule) insgesamt 651.000 € veranschlagt. Weitere Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung entsprechend dem projektierten Sanierungsablauf vorgesehen. In diesen, bisher veranschlagten, Haushaltsmitteln sind die o. g. Kosten der Umbaumaßnahmen noch nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass haushaltsrechtlich im Haushaltsjahr 2019 zwar ausreichend Mittel zur Verfügung stehen werden, aber die Gesamtmaßnahme voraussichtlich eine entsprechende Kostensteigerung erfahren wird.

Diese sind dann zu gegebener Zeit in der Finanzplanung bzw. im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Das Gremium fasste mit 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss: Die Mittel für die Umbaumaßnahmen in der Sonnenberg-Grundschule für

– Bewegungsraum UG:	47.861,82 €
– Geräte Bewegungsraum: ca.	7.000,00 €
– Klassenzimmer mit Flur EG:	46.918,34 €
– Ausstattung Klassenzimmer:	5.000,00 €
– Differenzierungszimmer EG:	18.827,74 €
– Garderobenraum UG:	29.625,34 €
– Treppenhaus UG/EG:	42.678,16 €
– Büro Kernzeit UG:	12.984,09 €
– Teilabbruch Vordach Pausenhof:	ca. 12.000,00 €
– Summe:	222.895,49 €

werden zusätzlich bereitgestellt.

Ablösung zweier Kredite des Kernhaushaltes und eines Kredites des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schwaigern“

Die Stadt Schwaigern hat im Dezember 2009 folgende drei Kreditverträge abgeschlossen:

- Kreditvertrag Nr. 623 0277 377 (Kernhaushalt)
Es handelt sich um einen Folgekredit in Höhe von 128.284,69 € (Stand 2009). Der ursprüngliche Darlehensbetrag betrug 255.645,94 € (500.000 DM). Die Restschuld zum 10.12.2019 (Kreditlaufzeitende) beträgt 461,89 €. Der derzeitige Zinssatz beträgt 3,06 %.

- Kreditvertrag Nr. 623 0036 020 (Kernhaushalt)
Es handelt sich um einen Folgekredit in Höhe von 610.000,00 € (Stand 2009). Der ursprüngliche Darlehensbetrag betrug 800.000,00 €. Die Restschuld zum 20.12.2019 (Kreditlaufzeitende) beträgt 210.000,00 €. Der derzeitige Zinssatz beträgt 3,30 %.
- Kreditvertrag Nr. 623 0277 384 (Eigenbetrieb „Wasserwerk Schwaigern“)

Es handelt sich um einen Folgekredit in Höhe von 222.423,92 € (Stand 2009). Der ursprüngliche Darlehensbetrag betrug 255.645,94 € (500.000 DM). Die Restschuld zum 20.12.2019 (Kreditlaufzeitende) beträgt 125.000,00 €. Der derzeitige Zinssatz beträgt 3,54 %.

Nun steht entweder eine Verlängerung der Kreditverträge oder eine Kündigung zur Wahl. Die Stadt Schwaigern hat derzeit aufgrund der vorhandenen Liquidität ihr kurzfristiges Guthaben, neben den Guthaben auf den jeweiligen Girokonten, wie folgt angelegt:

- Festgeldanlage bis zum 23.09.2019 3.000.000 €, diese Anlage wird nach Ablauf ebenfalls auf das u. g. Kündigungsschutzkonto einbezahlt
- sog. „Kündigungsschutzkonto“ (Kündigungsfrist 4 Wochen) 3.000.000 €

Eine real belastbare Zinsprognose kann derzeit niemand geben. Zumindest bis zum Jahr 2021 sagen die Experten jedoch keine wesentlichen Zinserhöhungen im „Euro-Raum“ voraus.

Bei Krediten handelt es sich um sog. „subsidiäre Einnahmen“, denen entsprechend der Kommentierung zu § 87 GemO eine restriktive Kreditpolitik grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist. Diese Vorgehensweise wurde bereits im Haushaltserlass zur Haushaltssatzung 2019 durch das Landratsamt Heilbronn bei der Beurteilung des Finanzplanungszeitraumes entsprechend thematisiert.

Entsprechend diesem Zeitraum sind bereits im Jahr 2020 neue Kreditaufnahmen veranschlagt.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Ansicht, alle o. g. Kreditverträge „auslaufen“ zu lassen und die jeweiligen Restschulden zu tilgen.

In der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Schwaigern sind im Finanzhaushalt die ordentlichen Tilgungsraten in Gesamthöhe von 191.000 € veranschlagt.

Mit der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2019 genehmigten Tilgung in Höhe von 600.000 € erhöht sich die Auszahlung für Finanzierungstätigkeiten und verändert sich der Finanzierungsmittelsaldo von -5.029.450 € auf -5.629.450 €.

Mit diesen vorgesehenen weiteren Tilgungen erhöht sich die Auszahlung für Finanzierungstätigkeiten um 210.462 € auf dann 1.001.462 € und der Finanzierungsmittelsaldo verändert sich auf dann neu -5.839.912 €.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Die Kreditverträge Nr. 623 0277 377, Nr. 623 0036 020 und 623 0277 384 zwischen der Stadt Schwaigern und der Kreissparkasse Heilbronn werden gekündigt.
- Die Rückzahlungen der einzelnen Restschulden aus den o. g. Kreditverträgen werden genehmigt.
- Die überplanmäßigen Auszahlungen werden genehmigt und betreffend den Tilgungen der Kredite des Kernhaushaltes, in der Nachtragshaushaltssatzung 2019 aufgenommen.

Jahresrechnung 2016;

hier: Feststellung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts

Gem. § 95 Abs. 2 der GemO in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018, stellt der Gemeinderat der Stadt Schwaigern die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt fest.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
1. Solleinnahmen	29.698.219,83 €	7.594.056,62 €	37.292.276,45 €
2. zu: neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	29.698.219,83 €	7.594.056,62 €	37.292.276,45 €
4. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	1.719.922,00 €	1.719.922,00 €
5. Bereinigte Solleinnahmen	29.698.219,83 €	5.874.134,62 €	35.572.354,45 €
6. Sollausgaben	29.994.715,13 €	12.100.730,68 €	41.985.445,81 €
7. zu: neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	29.994.715,13 €	12.100.730,68 €	41.985.445,81 €
9. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	186.495,30 €	6.226.596,06 €	6.226.596,06 €
10. Bereinigte Sollausgaben	29.698.219,83 €	1.811.338,37 €	35.572.354,45 €
II. Haushaltsfremde Vorgänge Einnahmen und Ausgaben			7.164.930,89 €
III. Gesamtanordnungssoll			42.737.285,34 €
IV. Vermögensübersicht			
Vermögensbestand	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	
Geldanlagen	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	
Kapitalvermögen	12.137.264,50 €	12.601.871,06 €	
Allgemeine Rücklage	2.586.799,04 €	5.991.933,88 €	
Kredite	2.219.272,06 €	1.895.428,18 €	
außerhalb Haushalt	6.337.970,00 €	6.379.393,00 €	
V. Weitere Abschlusszahlen			
Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt			5.045.304,10 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage			3.405.134,84 €
Istmehreinnahme am Gesamtkassenstand			4.082.778,44 €
VI. über- und außerplanmäßige Ausgaben Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
VII. Haushaltsreste entfällt			

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 mit Rechenschaftsbericht wird entsprechend der Anlage genehmigt.

Finanzzwischenbericht 2019

Kämmerer Diehm ging in einer Präsentation ausführlich auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2019 ein und stand für Rückfragen zur Verfügung. Das Gremium nahm diesen zur Kenntnis.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schwaigern-Mitte“

– Zustimmung zur Modernisierungsvereinbarung für das Objekt Theodor-Heuss-Straße 14/1

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwaigern Mitte“ beschlossen, welche durch ihre öffentliche Bekanntmachung am 08.02.2019 rechtsverbindlich wurde. Hierzu wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2019 die „Fördergrundsätze für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Abbruchmaßnahmen (private Ordnungsmaßnahmen)“ beschlossen. Der Eigentümer des im Sanierungsgebiet liegenden Objektes Theodor-Heuss-Str. 14/1 beantragt die Förderung einer Sanierungsmaßnahme.

Das Gebäude weist Missstände und Mängel auf, die durch die Erneuerungsmaßnahme beseitigt werden sollen. Ebenso soll durch die Modernisierungsmaßnahme neuer Wohnraum mit insgesamt vier Wohneinheiten geschaffen werden. Entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen sind eine umfassende Erneuerung und Instandsetzung sowie eine energetische Ertüchtigung vorgesehen. Im Erdgeschoss soll anstelle des vorhandenen Ausstellungsbereichs eine Wohneinheit eingebaut werden. Weitere Wohnungen sind im OG und DG des neuen Gebäudes geplant. Im rückwärtigen Bereich sind die notwendigen Stellplätze vorgesehen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss hat in dieser Angelegenheit in seiner Sitzung vom 07.03.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gemäß den Fördergrundsätzen kann eine Modernisierung mit bis zu 35 % der berücksichtigungsfähigen Kosten und bis zu einem Förderhöchstsatz von 50.000 € gefördert werden. Im konkreten Bauvorhaben wurden Kosten nachgewiesen, welche eine Maximalförderung in Höhe von 50.000 € rechtfertigen. Hiervon trägt die Stadt 40 %, die restlichen 60 % werden durch das Förderprogramm finanziert. Die Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stadt Schwaigern vor Maßnahmenbeginn. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde durch die KE erarbeitet.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dem Abschluss des Vertrages über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs-, und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Abschnitt B, Nr. 10.2 Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) (Modernisierungsvereinbarung – umfassendes Verfahren) am Objekt Theodor-Heuss-Straße 14/1 im Sanierungsgebiet „Schwaigern-Mitte“ entsprechend dem Vertragsentwurf vom 09.09.2019 zuzustimmen.

Neufestsetzung der Höhe der Abwasserzählergebühren der Stadt Schwaigern

In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2019 wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung bereits die Niederschlagswasser- und die Schmutzwassergebühren angepasst. Die Zählergrundgebühren wurden jedoch seit geraumer Zeit nicht mehr geändert. Eine solche Anpassung erfolgt sinnvollerweise, wenn sich die Kalkulationszeiträume der Wasser- und der Abwassergebühren decken. Da dies nun der Fall ist, schlägt die Verwaltung vor, in diesem Zuge auch die Abwassergrundgebühren anzupassen. Diese Gebühren entstehen für die Bereitstellung von Zwischenzählern nach § 37 Abs. 2 der Abwassersatzung. Abwasserzwischenzähler treten am häufigsten als sogenannte „Gartenwasserzähler“ auf, die für die Ermittlung der nicht eingeleiteten Schmutzwassermenge vonnöten sind. Für die so gezählten Wassermengen fallen nur die Wasserverbrauchsgebühren, nicht jedoch die Schmutzwassergebühren an. Im Gegenzug ist für die Bereitstellung des zusätzlichen Zählers jedoch eine monatliche Grundgebühr je nach Zählergröße zu entrichten. Zwar handelt es sich hierbei zunächst um identische Zähler, allerdings ergibt sich bei der Kalkulation dennoch ein anderer Gebührensatz als für die Wasserzähler, da in der Wassergrundgebühr auch noch weitere anteilige Kosten für die Vorhaltung des Versorgungsnetzes (wie z.B. anteilige Abschreibungen für die Wasserleitungen) enthalten sind. Aus der Gebührenkalkulation ergeben sich die folgenden Änderungen:

Zählergröße	Zählergrundgebühr bisher	Zählergebühr neu
Q3 = 2,5 und 4 (Qn 1,5 und 2,5) (Qmax 3 und 5)	0,77 €/Monat	0,70 €/Monat
Q3 = 10 (Qn 6) (Qmax 7 und 10)	5,90 €/Monat	1,40 € / Monat
Q3 = 16 (Qn 10) (Qmax 20)	1,27 €/Monat	Entfällt, da nicht vorhanden
Q3 = 25 (Qn 15) (Qmax 30)	2,68 €/Monat	Entfällt, da nicht vorhanden
Sondergrößen / anderweitige Zählergrößen		Auf Kostenersatz je Zähler

Darüber hinaus wird auf die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren der Stadt Schwaigern für 2019-2021 sowie auf die Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für 2019-2021 verwiesen. Die Gebühren gelten rückwirkend zum 01.01.2019. Die Rückwirkung wurde seitens der Verwaltung in der Gesamtausgabe des Amtsblatts Nr. 48/2018 am 30.11.2018 veröffentlicht. Außerdem wurden die Jahresbescheide 2018 bereits um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Aufgrund dieser neuen Gebührenkalkulation wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, über den oben stehenden Punkt Beschluss zu fassen. Bezüglich der Aufnahme des neuen Gebührensatzes in der Abwassersatzung der Stadt Schwaigern wird auf den Tagesordnungspunkt „Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Schwaigern“ verwiesen und vorgeschlagen, die durch die Neufestsetzung der Abwasserzählergebühr erforderliche Anpassung der Satzung in diesem Zusammenhang vorzunehmen.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation die Abwasserzählergebühren wie folgt zu ändern:
Rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 – 12/2021:

Zählergröße	Zählergebühr
Q3 = 2,5 und 4 (Qn 1,5 und 2,5)	0,70 €/Monat
Q3 = 10 (Qn 6)	1,40 € / Monat
Sondergrößen / andere Zählergrößen	Auf Kostenersatz je Zähler

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Schwaigern

Derzeit sind die Abwasserzählergebühren in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Schwaigern (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.10.2012, zuletzt geändert am 26.07.2019, geregelt. Durch die Neukalkulation der Grundgebühren sind in diesem Zusammenhang eine erneute Änderung der Abwassersatzung durchzuführen und die aktuellen Gebührensätze in § 42 a zu ändern. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die auf Seite 13 abgedruckte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Schwaigern vom 27.09.2019 zu beschließen.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Schwaigern vom 27.09.2019 in der, wie auf Seite 13 abgedruckten Form, zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Ausweitung des Stellenumfangs für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Massenbach

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 wurde beschlossen, dass die Betreuungszeit der Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Massenbach täglich bis 17.00 Uhr ausgeweitet wird und die Stellenanteile aufgestockt werden, um die Aufsicht zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr täglich durch zwei Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten. Da die Anzahl der Festanmeldungen die Mindestanzahl von 5 Kindern bisher noch nicht erreicht hat, wird die Kernzeitbetreuung erst ab dem Schuljahr 2019/2020 bis 17.00 Uhr angeboten. Es liegen ab September 2019 insgesamt 5 Festanmeldungen sowie 5 Anmeldungen von Kindern mit 10er-Karten vor. Da einige Kinder, die eine 10er-Karte haben, regelmäßig (an festen Wochentagen) die Kernzeitbetreuung besuchen und es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit dem Nichtbezahlen des Geldes für die 10er-Karten gab, ist geplant die 10er-Karte nach den Herbstferien 2019 nicht mehr anzubieten. Zudem wird dadurch vermieden, dass die Mitarbeiterinnen in der Kernzeitbetreuung in Massenbach Bargeld vor Ort haben und dieses regelmäßig zur Stadtkasse bringen müssen. Es sind ab dann nur noch Festanmeldungen möglich, die monatlichen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Im Schuljahr 2019/2020 gelten folgende monatliche Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung in Massenbach (während der Schulzeit):

Tägliche Betreuung bis 13.00 Uhr

29,00 €/Monat 10er-Karte: 16,00 €

Tägliche Betreuung bis 13.30 Uhr

33,00 €/Monat 10er-Karte: 19,00 €

Tägliche Betreuung bis 14.00 Uhr

39,00 €/Monat 10er-Karte: 22,00 €

Tägliche Betreuung bis 15.00 Uhr

53,00 €/Monat 10er-Karte: 28,00 €

Tägliche Betreuung bis 16.00 Uhr

66,00 €/Monat 10er-Karte: 33,00 €

Tägliche Betreuung bis 17.00 Uhr

80,00 €/Monat 10er-Karte: 39,00 €

Nicht nur die Nachfrage nach längerer Betreuungszeit steigt, auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Inzwischen liegen für das Schuljahr 2019/2020 20 Festanmeldungen vor, davon 11 Anmeldungen bis mindestens 16.00 Uhr. Mit den Kindern, die eine 10er-Karte haben, besuchen zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis zu 35 Kinder (nicht alle gleichzeitig) die Kernzeitbetreuung. Täglich werden zwischen 26 und 32 Kinder in der Kernzeit betreut.

Aktuell besteht das Team der Kernzeitbetreuung Massenbach aus 3 Mitarbeiterinnen. Diese teilen sich die Schichten von 07.00 – 8.30 Uhr (1 Mitarbeiterin), 12.00 – 14.00 Uhr (zwei Mitarbeiterinnen) und 14.00 – 17.00 Uhr (1 Mitarbeiterin). Aufgrund der gestiegenen Anzahl an betreuten Kindern bis 15.00 Uhr wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Stelleanteile für die Kernzeitbetreuung in Massenbach aufzustocken, so dass die Aufsichtspflicht bis 15.00 Uhr durch zwei Mitarbeiterinnen übernommen wird. Aktuell ist ab 14.00 Uhr bis Betreuungsende eine Mitarbeiterin mit den Kindern alleine. Da von der Kernzeitbetreuung nicht nur der Kernzeitraum, sondern auch der Schulhof genutzt wird, ist eine alleinige Aufsicht umso schwieriger. Würde der Personalschlüssel täglich während der Schulzeit um eine weitere Kraft in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr erweitert werden, wäre dies eine Ausweitung der Stellenanteile um 10,85 % (4,23 Std.). Daraus würden sich jährliche Personalmehrkosten i.H.v. ca. 5.100 € ergeben (Tarifierhöhungen sind nicht berücksichtigt).

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dass die Stellenanteile für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Massenbach zum 01.10.2019 um 10,85 % erhöht werden, so dass die Aufsicht ebenfalls von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr täglich durch zwei Mitarbeiter/innen gewährleistet ist. Die dadurch entstehenden Personalmehrkosten werden über den Nachtrag 2019 zu Verfügung gestellt.

Bestellung von Frau Leyla Tuncer zur Standesbeamtin

Eine Bestellung zur Standesbeamtin liegt für Frau Kress vor. Frau Bürgermeisterin Rotermund und Herr Diehm sind Eheschließungsstandesbeamte. Zudem besteht im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeit, sich mit Leingarten oder Massenbachhausen kurzzuschließen und sich im Bedarfsfall gegenseitig auszuhelfen. Gerade im Hinblick auf die Unterzeichnung von Standesamtsurkunden ist es sinnvoll, vorerst Frau Tuncer, Mitarbeiterin im Bürgerbüro ab 01.09.2019, zusätzlich zur Standesbeamtin zu bestellen, um im Bedarfsfall jederzeit in Personenstandsangelegenheiten entsprechende Unterschriftsleistungen durchführen zu können. Bisher hat Frau Bayer diese Funktion übernommen. Damit würde für Frau Tuncer die Ermächtigung bestehen, entsprechende standesamtliche Trauungen vorzunehmen und auch alle standesamtlichen Urkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden) unterzeichnen zu können. Die förmlichen Voraussetzungen nach § 2 Personenstandsgesetz werden durch Frau Tuncer erfüllt.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dass Verwaltungsfachangestellte Leyla Tuncer mit Wirkung vom 01.10.2019 zur Standesbeamtin bestellt wird.

Durchführung einer Einwohnerversammlung am 22.10.2019

Nach § 20 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat i.d.R. einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Einwohnerversammlung am Dienstag, 22.10.2019, in der Frizhalle durchzuführen. Im Rahmen dieser Einwohnerversammlung soll auf die Bewerbung zur Gartenschau eingegangen werden. Die Einwohnerversammlungen dienen der Diskussion. Die Gartenschau stellt eines der wichtigen und herausragenden Themen für die Zukunft von Schwaigern dar. Die Einwohnerschaft soll im Vorfeld der Bewerbung ausführlich einbezogen, informiert und beteiligt werden und die Verwaltung möchte mit der Einwohnerschaft in den Dialog treten.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, die nächste Einwohnerversammlung auf Dienstag, den 22.10.2019, in der Frizhalle anzuberaumen.

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

Es erfolgten keine Bekanntgaben allgemeiner Art.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2019 folgender Beschluss gefasst worden ist: Die Personalstelle „Persönliche/r Referent/in der Bürgermeisterin – Stabsstelle –“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Jennifer Schuff besetzt. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

Anfragen

Mehrere Anfragen schlossen die Sitzung.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Vorbereitungen der **Bewerbung Schwaigerns für eine Gartenschau im Zeitraum 2031 bis 2036** laufen auf Hochtouren und wir möchten Sie hierüber gerne informieren. Die Gartenschau stellt eines der wichtigen und herausragenden Themen für die Zukunft von Schwaigern dar. Gerne möchten wir uns mit Ihnen hierüber austauschen.

Die Präsentation erfolgt im Rahmen einer **Einwohnerversammlung am Dienstag, 22. Oktober 2019, um 19.00 Uhr in der Frizhalle Schwaigern.**

Vor der Einwohnerversammlung werden wir 2 Stadtpaziergänge anbieten und Teilbereiche des angedachten Konzepts vorstellen. Treffpunkte sind jeweils um 17 Uhr der Parkplatz Blumenweg (gegenüber Friedhof) und der Parkplatz in der Falltorstraße bei der Leintalschule. Der Spaziergang endet an der Frizhalle.

Hierzu lade ich Sie sehr herzlich ein und freue mich auf Ihre Teilnahme.

Bitte merken Sie sich schon heute diesen Termin vor.

Ihre

Sabine Rotermund

Bürgermeisterin

Herzliche Glückwünsche



Am 29. September feierte Frau **Helga Haberkern** in Schwaigern, ihren **90. Geburtstag**. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Frau Haberkern für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Am 27. September feierte Frau **Erika Sautter**, Schwaigern-Niederhofen, ihren **90. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte Frau Sautter bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte ihr alles Gute und viel Gesundheit im kommenden Jahr.



Aktuelle Fundsachen in dem Monat September 2019

Folgende Fundgegenstände wurden bei der Stadtverwaltung Schwaigern abgegeben:

- Sportbeutel mit Inhalt
- Lesebrille in braun/silber
- Fotoalbum (leer) in rosa
- 2 Schlüssel
- Kinderfahrrad Cyro in schwarz
- Rucksack
- Garagentor Fernbedienung

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache gegen Nachweis des Eigentums bei der Stadtverwaltung Schwaigern, Bürgerbüro abholen.

„Kinder sind unsere Zukunft“
Die Stadt Schwaigern sucht zur Verstärkung des Teams im städtischen Kindergärten **„Rasselbande“**

Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

60% und 80% Ü3 Gruppe, 100% Krippengruppe
im Schichtbetrieb zwischen 7:00 und 17:00 Uhr

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Individualität zu stärken
- Zeitliche Flexibilität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und eine Portion Humor

Sprachförderkraft (m/w/d)

Wöchentliche Arbeitszeit 10 Stunden (2 Stunden täglich nachmittags)
Mit dem Programm „Intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) werden Kinder im Vorschulalter beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert.

Ihr Profil:

- Sie sind eine pädagogische Fachkraft und haben idealerweise noch eine Zusatzqualifikation zur Sprachförderkraft?

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- einen spannenden Arbeitsplatz in einem hochmotivierten Team
- eine abwechslungsreiche sowie herausfordernde Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie los und senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis **26.10.2019** an die Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: Bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne: Frau Vial, Tel. 07138/2151. Wir sind gespannt und freuen uns, Sie kennenzulernen. Informationen zu der Einrichtung erhalten Sie auch unter www.schwaigern.de

Neue Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung



Als neue Mitarbeiterin im Rathaus hat am 01.10.2019 Frau **Jennifer Schuff** ihre Arbeit aufgenommen. Frau Schuff nimmt den Aufgabenbereich der Stabsstelle der persönlichen Referentin von Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermond wahr. Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle sind zum einen das breite Spektrum der gesamten Wirtschaftsförderung in Schwaigern sowie die vielfältigen Aufgaben der Geschäftsstelle des Gemeinderates.

Frau Schuff wird darüber hinaus die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung betreuen sowie als Referentin der Bürgermeisterin für Sonderprojekte zuständig sein. Frau Schuff kann unter der Telefonnummer 07138/2124 jederzeit erreicht werden; die E-Mail Adresse lautet: jennifer.schuff@schwaigern.de.

Für ihre verantwortungsvollen Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung wünschen wir Frau Schuff viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.

Die Gärten zu Schwaigern



Zur Vorbereitung der Bewerbung Schwaigerns für eine **Gartenschau im Zeitraum 2031 bis 2036** möchten wir „Die Gärten zu Schwaigern“ als Motto verwenden, anlehnend an das Gedicht von Justinus Kerner „Der Garten zu Schwaigern“.

Sind Sie dabei? Haben Sie Lust, die Schönheit und Vielfalt der Gärten von Schwaigern und seiner Stadtteile einzufangen? Dann **schicken Sie uns Ihr schönstes Foto** zu einem der Themen: Wasser, Garten, Wiesen und Felder, Mensch und Natur! Bis zum 11.10.2019 können die Bilder über die E-Mail Adresse diegaertenzuschwaigern@schwaigern.de eingereicht werden. Die Bilder werden veröffentlicht und die drei schönsten prämiert. Mit der Zusendung erteilen Sie uns die Rechte auf die Verwendung des Bildes.

Veranstaltungen 2020 – bitte melden Sie Ihre Termine!

Die Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Termine für das kommende Jahr bei der Stadtverwaltung bis spätestens 11. November zu melden. Die Veranstaltungsdaten für 2020 schicken Sie bitte an andrea.haberkern@schwaigern.de mit genauer Orts- und Zeitangabe.

Der Schwaigerner Veranstaltungskalender 2020 wird der Gesamtausgabe des Amtsblatts am 29.11.2019 beigelegt und somit an jeden Schwaigerner Haushalt verteilt. Außerdem finden Sie dann auch alle Veranstaltungen auf der städtischen Homepage.

Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Ortslage)

Einladung zur Teilnehmerversammlung und zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung.

Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft **auf Montag, den 07.10.2019, um 18.00 Uhr** in die Mehrzweckhalle in Niederhofen eingeladen.

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft, 2. Informationen und weitere Schritte im Verfahren.

Öffentlichkeitsbeteiligung zur künftigen Nutzung der Deponie Schwaigern-Stetten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn untersucht und plant derzeit, wie es mit der Deponie in Schwaigern-Stetten weitergehen könnte. Die Öffentlichkeit erhält bei der geplanten Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden dann in das später nachfolgende Planfeststellungsverfahren einbezogen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 10. Oktober 2019, ab 19 Uhr in der Mehrzweckhalle in Schwaigern-Stetten statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Bachgehölzpflege

Ab dem 01. Oktober kann nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz wieder mit der Gehölzpflege begonnen werden. Für Anlieger an Leinbach, Dachbach, Massenbach und Biberbach wird damit das Thema Bachgehölzpflege aktuell.

Da die Anzahl der Frosttage nicht ausreicht, um alle anstehenden Arbeiten durch den Bauhof auszuführen, können die Anrainer auch selbst tätig werden. Da das gesamte Leintal mit Seitentälern jedoch Landschaftsschutzgebiet ist, ist vorherige Absprache nötig.

Meldungen über geplante Aktionen nimmt das Stadtbaupamt, Fr. Nusser (Durchwahl 2167) entgegen. Die entsprechenden Bachgehölze werden dann in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Heilbronn markiert und können von den Anliegern entfernt werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Stadt Schwaigern vom 27.09.2019

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern am 27.09.2019 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Stadt Schwaigern vom 19.10.2012, zuletzt geändert am 26.07.2019, beschlossen:

§ 1

Der § 42 a der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

§ 42 a Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 wird gestaffelt nach der Größe des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt für den Zeitraum 01/2019 bis 12/2021 bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Zählergröße	Zählergebühr
Q ₃ = 2,5 und 4 (Q _n 1,5 und 2,5)	0,70 €/Monat
Q ₃ = 10 (Q _n 6)	1,40 € / Monat
Sondergrößen/ andere Zählergrößen	Auf Kostenersatz je Zähler

- (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwaigern, den 27. September 2019

Sabine Rotermund

Bürgermeisterin

Kulturinitiative Knackpunkt



Samstag, 19.10.2019, 20 Uhr, Frizhalle Schwaigern

Hans-Martin Stier und die Shipping Company

„60.000 Seemeilen Geschichten und Musik“

In seinem Bühnenprogramm hisst Hans-Martin Stier für Sie die Segel, legt mit Ihnen ab und nimmt Sie mit in eine Zeit, als die Seefahrt nicht immer lustig war, als es noch Schauerleute und Stauer, Tallymänner und Schutenkapitäne gab; als es auf den Schiffen noch nach Kaffee roch, nach Gewürzen und faulen Bananen, weil die Ladung in Säcken, Kisten und Ballen verschifft wurde, statt dass sich Stahlboxen auf den Schiffsdecks türmen.

Hans-Martin Stier, der Schauspieler und Sänger, ist in den 60er Jahren zur See gefahren und hat Länder wie Australien, Brasilien und die Philippinen nicht nur bereist, er hat sie sich erarbeitet: als Decksjunge und Matrose, als Bootsmann und als

Steuermann. Er rezitiert selbsterlebtes Seemannsgarn mit dem ihm ganz eigenen unverwechselbaren Timbre und singt passende Lieder dazu, altbekannte Stücke, neu interpretiert. In seinem Bühnenprogramm nimmt Hans-Martin Stier Sie mit an Bord der Frachtschiffe der 60er Jahre und reist mit Ihnen gemeinsam zurück in seine abenteuerlichste Zeit. Begleitet wird er von seiner Band Shipping Company.



Versprochen wird ein Abend voller Abenteuer und Romantik, der zum Träumen einlädt und der die Sehnsucht nach der Zeit weckt, als Schiffe noch aus Holz waren und Seeleute aus Stahl. Karten gibt es im Bürgerbüro des Rathauses Schwaigern, Tel. 07138/2112, im Buchladen Schwaigern oder online unter www.knackpunkt.schwaigern.de. Bitte beachten Sie, dass es keine nummerierten Platzkarten gibt. Bitte besorgen Sie sich Ihre Karten rechtzeitig. Vorverkauf 19 €. Abendkasse 20 €.

Förderkreis Städtepartnerschaft



Partnerschaft geht auch durch den Magen Traditionelle Rezepte der Städtepartner

Das Partnerschaftskomitee Nottwil und der Beirat der Stadt

Schwaigern hat – mit Hilfe von begeisterten Frauen beider Gemeinden – Rezepte zusammengetragen und daraus ein gemeinsames Kochbüchlein erstellt.

Neues kennenzulernen und nachzukochen macht Spaß und Partnerschaft geht auch durch den Magen. Wir wünschen viel Spaß und gutes Gelingen! Dieses Büchlein eignet sich hervorragend als Geschenk und kann zum Preis von € 10,- in nachfolgenden Verkaufsstellen erworben werden: Im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, in der Mediathek und im Weltladen.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

72 Fernseher „Toshiba 42XV635“, 42 Zoll

8136147

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.02 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (RHB L7)

Landkreis Heilbronn

Ausführungsanordnung vom 25.09.2019

1. Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans – einschließlich des Plannachtrags 1 – für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (RHB L7) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 15.10.2019 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan – einschließlich des Plannachtrags – vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 28.09.2017 enden mit Ablauf des 14.10.2019.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3929) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf *Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse* müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 24.06.2019 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da im Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG keine Widersprüche eingelegt wurden und auch der Plannachtrag unanfechtbar feststeht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

gez. Drotleff
Amtsleiter



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung 1 Schwaigern

Für folgende Feuerwehrangehörige findet am Montag, den 07. Oktober, um 20 Uhr die Übungsfahrt statt: Nachbar Timo, Kissinger Thorsten, Knurr Thomas, Reiner Urs, Karwath Laura, Karwath Verena, Heinz Daniel, Bahm Marvin, Bader Sabrina, Ohr Andreas.

Abteilung 3 Stetten a. H.

Am Montag, den 07.10., um 20.00 Uhr findet für alle Maschinisten eine Übung statt. Anzug: Einsatzkleidung.

Abteilung 4 Niederhofen

Am Dienstag, den 08.10., um 20 Uhr findet eine Abteilungsübung inklusive Alterszug statt. Anzug: Einsatzkleidung.

Geburten

Alejandro, Sohn von Biagio Leocata und Anna Maria Della Rocca, Schwaigern, am 04. September 2019 in Heilbronn.

Levi, Sohn von Michael Miksch und Sina Miksch, Stetten a. H., am 04. September 2019 in Sinsheim.

Mats, Sohn von Meike Müller und Jonathan Müller, Schwaigern, am 05. September 2019 in Heilbronn.

Max, Sohn von Julia Krause und Daniel Krause, Schwaigern, am 09. September 2019 in Heilbronn.

Sterbefall

Else Keppele geb. Sinn, Massenbach, am 30. September 2019 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

08.10. Herrn Romano Porcelli, Massenbach, zum 80. Geburtstag.

08.10. Frau Maria Dannenhauer, Niederhofen, zum 75. Geburtstag.



Senioren

Renten-Sprechtag im Rathaus

Als Dienstleistungsangebot wird im Rathaus eine Beratung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten von Herrn Schymura angeboten. Herr Schymura ist offiziell bestellter Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Heilbronn.

Die Beratungstermine werden immer am 2. Donnerstag im Monat von 14 – 18 Uhr im Rathaus stattfinden (im Büro hinter dem Bürgerbüro). Das erste Mal wird Herr Schymura am Donnerstag, 10.10., im Rathaus sein.

Termine für die Beratung oder Antragstellung sind bitte mit dem Rathaus Schwaigern, Frau Krefß, Tel.: 2128, gesa.kress@schwaigern.de, abzustimmen.

Die Verwaltung ist dankbar für die Unterstützung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

#girlsday – Termine im Oktober 2019

Alle Mädchen ab 9 Jahren aus Schwaigern und Umgebung aufgepasst!

Neues Schuljahr, neues Glück!! Unser wöchentlicher **#girlsday** kam im letzten Schuljahr so gut bei euch an, so dass wir auch in diesem Jahr mit unserem Mädchenangebot weitermachen wollen!



An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen Mädchen hierfür bedanken :)

Hier sind unsere Termine im Oktober

11.10: #kochen mit Sara

18.10: #becreative

25.10: #schmuckspiegel basteln

Damit wir für euch und eure Freundinnen besser planen können, möchten wir euch bitten bei Interesse um eine **kurze**

Rückmeldung per Mail: jugendreferat@schwaigern.de.

Wir freuen uns schon mega auf euch!

Gia-Buu & Sara

ArtNightEvent

Du hast Lust zu malen? Du möchtest deiner Kreativität freien Lauf lassen? Dann bist DU genau für dieses Event richtig! Am **22.11.** findet für die Kinder ab **12 Jahren** ein Abend voller Künste statt. Dort könnt ihr mit Neon- sowie auch Leuchtfarben das malen, worauf ihr Lust habt. Eure Kunstwerke werden bis Weihnachten in der Mediathek ausgestellt. Unser Event geht von **18 – 22 Uhr** und findet in der **Mediathek der Stadt Schwaigern** statt. Für Snacks und Getränke ist gesorgt. Dennoch würden wir uns über eine Fingerfood-Spende sehr freuen! Also meldet euch am besten schnell an: angela.barth@schwaigern.de oder jugendreferat@schwaigern.de. (Anmeldefrist: 18.11./maximal 20 Teilnehmer) Wir freuen uns auf eure Anmeldungen: Angela Barth, Mediathek Schwaigern und Gia Buu Nguyen, Kinder- und Jugendreferat.



Ende des amtlichen Teils

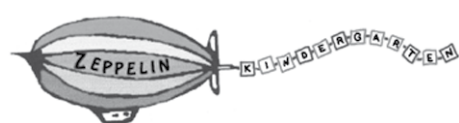


Sonstige Bekanntmachungen



Kindergärten und Schulen

Kindergarten Zeppelin



Bunte Spiele- Welten auf der BUGA

Unsere „Bären-
kinder 2019/2020

durften in der letzten Woche in ihren ersten großen Ausflug starten. Wir hatten auf der BUGA den Programmpunkt „Bunte Spiele Welten“ gebucht. 13 Holzkisten mit verschiedenem Inhalt luden zum Spielen ein. Da gab es Kisten mit Edelsteinen, mit Tieren, mit Fahrzeugen und Körnern und mit vielerlei Krimskrams, was jeder so daheim rumliegen hat. Löffel, Servierzangen, kleine Becher oder Gefäße. Die Kinder konnten sich hier sehr lange beschäftigen. Es gab nur eine Regel: Das was in einer Kiste war, musste dort auch bleiben. Dies war eine neue, aber sehr eindrucksvolle Erfahrung für die Kinder. Wir danken Carsten Reinhard, der dieses Angebot für uns vorbereitet und durchgeführt hat.



Wir haben dann noch andere Plätze auf der BUGA besucht und dabei sogar den Chef der BUGA, Herrn Faas, getroffen, der sich sehr angeregt mit den Kindern unterhalten hat. Und den Schwung der Schaukeln nutzten wir für den Weg mit der Stadtbahn nach Hause. Ein toller Start in ein neues „Vorschul-Jahr“.

Ev. Kindergarten Unter dem Regenbogen



Am Samstag, den 12. Oktober, von 19 bis 21 Uhr findet wieder unser **Late-Night-Basar** in der Mehrzweckhalle Stetten, Jahnstraße, statt. Einlass für Schwangere mit 1 Begleitung ab 18.40 Uhr. Mit frischen Cocktails und großer Fingerfood-Theke.

Maxis auf der Bundesgartenschau

Am Mittwoch, den 25.09.2019, fuhren unsere Maxis, vom Elternbeirat finanziert, mit der Stadtbahn nach Heilbronn auf die Buga. Nachdem sie zeitig dran waren, hatten die Kinder auf den großen Schaukeln ihren Spaß, bevor es dann weiter zum Eisenbahnmuseum ging. Dort besuchten sie im Rahmen des bunten Klassenzimmers in einem alten Eisenbahnwagen die Veranstaltung „Süß – Wieviel Zucker ist in Lebensmitteln?“.

Mediathek

Unser Büchertipp

Ildiko von Kürthy: Es wird Zeit

„Was soll jetzt noch kommen?“ Judith ist fast fünfzig, und auf diese Frage fällt ihr leider keine zufriedenstellende Antwort ein. Die Kinder sind groß, ihr Mann ist in die Jahre gekommen und das Leben auch. Von der Liebe und dem Bindegewebe mal ganz zu schweigen. Dann stirbt ihre Mutter, und Judith kehrt nach zwanzig Jahren in die alte Heimat zurück, wo sie ein gut gehütetes Geheimnis, ein leeres Grab und einen Haufen Hoffnungen, Träume und Alpträume zurückgelassen hat. Und plötzlich gerät alles aus den Fugen. Eine lebenslange Lüge stellt sich als Wahrheit heraus. Eine wiedergefundene Freundin hofft, den nächsten Sommer noch zu erleben, und will endlich wissen, was damals wirklich passiert ist. Eine Jugendliebe funkelt vielversprechend, eine Urne macht Umwege, und Judith stellt fest, dass es besser ist, sich zu früh zu freuen, als überhaupt nicht.

Veranstaltungen im Oktober:

Lesung am Montag, 14. Oktober, 19.30 Uhr, Mediathek.

„Loslassen und Leben aufräumen – was mit uns passiert, wenn wir die Wohnung unserer Eltern auflösen“. Christina Erdkönig, Redakteurin, Reporterin und Moderatorin im SWR-Hörfunk, berichtet an diesem Abend über diesen schwierigen Prozess der Loslassens. Eintritt: 4,- €. Eine gemeinsame Veranstaltung mit der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst Leintal und der Buchhandlung „Der Buchladen“.

Literaturkreis mit Astrid Link

Am Mittwoch, 23. Oktober, trifft sich der Literaturkreis unter der Leitung der Journalistin Astrid Link von 19.30 – 21.30 Uhr in der Mediathek. An diesem Abend wollen wir uns über das Buch „Die Hütte – Ein Wochenende mit Gott“ von William Paul Young austauschen. Neue Teilnehmerinnen sind herzlich willkommen.

Geschichten- und Bastelstunde für Kinder ab 6 Jahre

Am Montag, 21. Oktober, findet von 15.00 – 17.00 Uhr die nächste Geschichten- und Bastelstunde statt. Diese Veranstaltung ist leider schon ausgebucht.

Die Bücherzwerge treffen sich

Immer montags ist die Mediathek von 9.30 – 10.30 Uhr für die „Bücherzwerge“ (Kleinkinder von 1 – 3 Jahren) in Begleitung von Mama/Papa oder Oma/Opa geöffnet. Wir treffen uns in unserer Spielecke und die jüngsten Leser dürfen in aller Ruhe unser Angebot erkunden. Man kann Bilderbücher vorlesen und alle Medien für diese Altersgruppe (Bilderbücher, Tonies, CDs) können anschließend kostenlos ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten der Mediathek:

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 09.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

VHS Unterland



Es sind noch Plätze frei!

1) HipHop-Dance für Kinder ab 8 Jahren

Du willst tanzen wie die Stars im Fernsehen und Youtube? Zu den aktuellen Beats coole Moves lernen? Dann pack' Deine Sneaker ein und komme vorbei. Wir tanzen am Ende eine ganze Chorographie.

Beginn: Mi., 16.10., 17.00 – 17.45 Uhr, Kindergarten Zeppelin, 10 Nachmittage, Dozentin: Tiffany Barlow, Gebühr: 32 €, Kleingruppe 7 – 9 TN.

2) Die Biene und ihre Produkte

Beginn: Di., 8.10., 19.00 – 21.15 Uhr, Mediathek Bürgertreff, 1 Abend, Dozentin: Silvia Heider, Gebühr: 9,- € (+ Lebensmittelposten 3 €).

3) Heilkräuter, Gewürze und ihre Wirkung auf den Organismus

Beginn: Do., 10.10., 19.00 – 21.15 Uhr, Bürgertreff Mediathek, 1 Abend, Dozentin: Silvia Heider, Gebühr: 9,- € (+ Lebensmittelposten 3 €).

4) Progressive Muskelentspannung

Beginn: 15. 10., 20.00 – 21.00 Uhr, erster Termin 20.00 – 21.00 Uhr, Frizhalle, 7 Abende, Dozent: Klaus Koch, Gebühr: 31 €.

5) Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Beginn: Mo. 14.10., 19.00 – 20.30 Uhr, Leintalschule Gebäude B, 12 Abende, Dozentin: Agnes Creusot, Muttersprachlerin, Gebühr: 68 € (Kleingruppe 7 – 9 TN).

6) Spanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Beginn: Do., 10.10., 18.30 – 20.30 Uhr, Leintalschule Gebäude B, 8 Abende, der Kurs findet 14-tägig statt. Dozentin: Delia Brandl, Muttersprachlerin, Gebühr: 62 € ab 10 TN.

Eine persönliche Anmeldung ist zu den üblichen Öffnungszeiten in der Mediathek möglich. Telefonische Auskünfte zum Programm erhalten Sie unter 07138/3990 oder 8354.

Interessierte können sich auch unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland informieren – und wer sich dann gleich anmelden möchte, kann dies sofort und bequem online erledigen.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Kinderstiefel in großer Auswahl und Sicherheitsschuhe in vielen Größen ab Größe 35 sind gerade vorrätig. Wir freuen uns über ihren unverbindlichen Besuch – mit oder ohne Kundenkarte. Unsere Öffnungszeiten: Dienstags, donnerstags und freitags 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr. Gerne nehmen wir ihre Spenden an: mittwochs 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr

Diakonieladen Schwaigern, Gemminger Str. 1, Tel. 6820374.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 16. Sonntag nach Trinitatis, 06. Oktober 2019

Für den Leintaldistrikt:

Neue Seelsorge-seminare

Das „Forum Neue Wege“ mit seinem Arbeitszweig Seelsorge-netzwerk „Offenes Ohr“ und die Apis, Bezirk Brackenheim, bieten 2020 wieder eine Ausbildung zur begleitenden Seelsorge an! Die Seminare finden an drei Wochenenden statt, Freitagnachmittag und Samstag: am 10./11. Jan. in Brackenheim, am 14./15. Feb. in Nordheim, am 13./14. März in Stetten.

Ein Einführungsvortrag von Pfarrer Wilfried Veaser zum Thema „Die Macht der Gedanken“ mit Informationen zu den Seminaren findet am **24. Okt.** in der evang.-methodistischen Kirche

in Güglingen, Stockheimer Str. 23, **um 19.30 Uhr** statt. Herzliche Einladung dazu!

Einladung

Tilmann Marstaller spricht am **Mittwoch, 9. Okt., um 19.30 Uhr** in der Brackheimer Stadtkirche (Jakobuskirche) über seine **baugeschichtlichen Untersuchungen** in einigen Kirchen von Brackenheim und Umgebung. Freier Eintritt, Spenden sind willkommen.

Am Gräberfeld „Schmetterlingsgräber“ auf dem Heilbronner Hauptfriedhof findet am **Freitag, 18. Okt., um 14 Uhr** eine **Gedenkfeier für totgeborene Kinder unter 500 Gramm** statt. Weitere Informationen: Klinikseelsorger Siegfried Fischer (evang.), Telefon 07131/49-40713 oder Diakon Dr. Markus Schwer (kath.), Telefon 07131/49-40710.

Aus der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim

Herbstsammlung der Diakonie

Das Motto der diesjährigen Sammlung lautet „Unerhört! Diese Alten“. Wenn der Bewegungsradius schmaler wird, wenn der Freundeskreis ausdünn, Familienmitglieder in die Ferne ziehen, dann besteht die Gefahr, dass Sorgen und Nöte gerade älterer alleinstehender Menschen ungehört verhallen. Kirche und Diakonie hören genau hin und begegnen Einsamkeit und Stille mit einer Fülle von Angeboten. Die Diakonische Bezirksstelle bietet jedes Jahr die Seniorenfreizeiten Urlaub ohne Koffer an, damit auch alte Menschen mit ihren Sorgen und Bedürfnissen nicht unerhört am Rand stehen müssen. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere und die Arbeit der Diakonie in Württemberg. Vielen Dank. Spendenkonto: Diakonische Bezirksstelle Brackenheim, KSK Heilbronn, IBAN: DE78 6205 0000 0005 7867 14, BIC: HEISDE66XXX, Verwendungszweck: DiakonieWue19/3

Herzliche Einladung

Am Dienstag, 08. Okt., um 17.30 Uhr trifft sich die **Selbsthilfegruppe „Kleeblatt Zabergäu“** für Menschen mit Depressionen im Diakoniehaus, Kirchstr. 10, Brackenheim.

Kontakt unter Tel. 07133/900251.

Am Mittwoch, 09. Okt., um 16 Uhr trifft sich die Brackheimer **Selbsthilfegruppe für Menschen mit und nach Krebs** im ev. Konrad-Sam-Gemeindehaus. Kontakt unter Tel. 07135/9884-0.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 920600

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat:

Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, **Donnerstag** von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen

So.

09.45 Uhr Kindergottesdienst, Jugendräume

10.00 Uhr Gottesdienst zum Predigttext: **1. Petrus 5, 8-11** mit Pfarrer Kohler-Schunk, Taufe von Lara Isabella Beyl (Gemminger), Klara Melissa Gerwig und Nela Malou Tittel; Opfer: je zur Hälfte dem ejw Schwaigern und dem ejw Bezirk Brackenheim

Mo.

19.30 Uhr Literaturkreis, besprochen wird „All unsere Jahre“ von Kathy Page, Buchladen, Fußgängerzone

Mi.

06.00 Uhr Gebetsstreff, Gemeindehaus/OG

09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Nord, Jugendräume

K e i n Konfirmandenunterricht Gruppe Süd

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats, Gemeindehaus/OG

Do. 15.30 Uhr – 16.00 Uhr ökum. Gottesdienst, ASB-Pflegeheim, Zeppelinstraße

16.30 Uhr – 17.00 Uhr ökum. Gottesdienst, Seniorenresidenz, Gemminger Straße
Die Gottesdienste hält Pfarrerin Stephan, Kleingartach

20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindehaus

Pfarrer Kohler-Schunk befindet sich **von Montag, 07. bis Mittwoch, 09. Okt.**, bei einer **Tagung** in Liebfrauenberg. **Vertretung** in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrerin Binder, Tel. 0178/8199542.

Gemeindereise Namibia

Vom 21. Februar bis 12. März findet eine Gemeindereise nach Namibia statt.

Der beeindruckende Sternenhimmel der Südhalkugel, die höchsten Sanddünen der Welt, das noch vom Charme der Kolonialzeit geprägte Seebad Swakopmund, Felsmalereien, Wüstenelefanten, einer der größten Nationalparks, Begegnungen in Gemeinden – und als Höhepunkt die höchsten Wasserfälle Afrikas, die Victoria Fälle in Simbabwe – all dies liegt auf der Reiseroute. Ein **Vorbereitungsabend** findet **am 29. Okt. um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Schwaigern** statt. Bitte melden Sie aber Ihr Interesse schon vorher bei Jörg Kohler-Schunk, Tel. 07138/920600 – joerg.kohler-schunk@elkw.de.

Rückblick Erntedank – Vielen Dank!

Kartoffeln, Trauben, Blumenkohl, Radieschen ... viele bunte Erntedankgaben schmückten auch dieses Jahr unsere Kirche. Genauso bunt und lebendig gestaltete sich der **Erntedankgottesdienst**: Die Kinder der Kinderkirche sangen und spielten uns im Theater vor, dass wir wie ein Rabe sein dürfen, voller Vertrauen, dass Gott uns versorgt mit allem, was wir brauchen: Die Vögel säen nicht und ernten nicht und Gott versorgt sie doch. Die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden stellten sich vor, sagten uns, wofür sie dankbar sind und erhielten ihre Bibel, der Liederkranz mit Elternchor begrüßte die neuen Konfis und der Posaunenchor bereicherte den Gottesdienst musikalisch. JedeR GottesdienstbesucherIn konnte seinen/ihren ganz persönlichen Dank auf ein Papier-Sonnenblumenblatt schreiben und vor den Altar bringen. So entstanden reiche und vielfältige Sonnenblumenblüten voller Dank (und Bitten). In diesem festlichen Rahmen bedankte sich das ejw und die Gemeinde bei Andreas Potreck und Marion Mack, die lange Jahre das Vorstandsamt des ejw-Schwaigern inne hatten. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden! Im Anschluss an den Gottesdienst und bei sonnigem Spätsommerwetter durften wir wieder zum **Eintopfessen** in unser Gemeindehaus einladen. Herzlichen Dank für den zahlreichen Besuch und Ihre jahrelange Treue. Besonderen Dank gilt unseren Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern für ihren tollen Einsatz am vergangenen Wochenende. Auch unserer „Stammbesetzung“ im Hintergrund und Küche sei herzlich gedankt.

In solch einer „netten Gemeinschaft“ macht es Freude dieses Fest zu veranstalten und sich kennenzulernen. Allen, die uns seit Jahren das Gemüse, Obst, Deko und Flachswickel spenden, sei hier ebenfalls herzlich gedankt. Der Erlös des Essens geht traditionell an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tbilisi/Georgien und wird dort für die diakonische Arbeit verwendet. Die Höhe wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Vorschau:

Herzliche Einladung zu unserem dritten und letzten „**unterwegs**“-Gottesdienst **am 13. Okt. um 18.00 Uhr**. Zu uns kommt Pfr. Dr. Siegfried Zimmer (Professor für Ev. Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (emeritiert)). Er spricht zum Thema „Der gerechte Gott“. Musikalisch wird der Gottesdienst mitgestaltet vom Duo Köhler. Nach dem Gottesdienst ist Gelegenheit zum Gespräch bei Getränken und kleinen Speisen.

Ev. Kirchengemeinde Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrstelle zur Zeit vakant

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr, Tel. 07138/920 663, Homepage: www.kirche-massenbach.de.

Fr. 04.10.

19.00 Uhr Kinderbibeltag-Vorbereitungstreffen
– Gemeindezentrum MbH

Sa. 05.10.

08.00 Uhr Morgengebet in der Arche

So. 06.10.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Massenbachhausen (Diakon Bretz); musikalisch gestaltet von Jane Schork und Carmen Jüngling
10.00 Uhr Kindergottesdienst – Treffpunkt Arche Mb

Di. 08.10.

18.00 Uhr Abholung der neuen Gemeindebriefe durch die Gemeindedienstleute – Arche Mb

Mi. 09.10.

09.00 Uhr Bibelgesprächskreis – MbH
09.30 Uhr Spielkreis „Kleine Racker“ – Arche Mb
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht
– Gemeindezentrum MbH
18.00 Uhr Jungschar – Arche Mb
20.00 Uhr Hausbibelkreis Fam. Erath, Mb
20.00 Uhr Hausbibelkreis Fam. Rössler, Mb

Do. 10.10.

20.00 Uhr Tanzkurs – Arche Mb

Vertretung während der Vakatur

Die Kasualvertretung bei Bestattungen haben bis 13. Oktober 2019 die Pfarrer/in aus Schwaigern, Tel. 07138/920600 oder Sie wenden sich ans Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten.

Rechnungsabschluss 2018

Der vom Kirchengemeinderat genehmigte Rechnungsabschluss 2018 liegt vom 08. – 18. Oktober 2019 werktags zur öffentlichen Einsicht im Pfarramt, Kirchhäuser Str. 15 aus.

Neuer Gemeindebrief

Am Dienstag, 08. Oktober 2019, 18 Uhr können die Gemeindedienstpersonen den neuen Gemeindebrief zur Verteilung in der Arche im Foyer abholen, vielleicht können Sie es auch für andere mitnehmen.

Falls es Ihnen nicht möglich ist den Gemeindebrief zu dieser Zeit abzuholen, geben Sie uns bitte telefonischen Bescheid. Herzlichen Dank!

Erntegaben

Am Sonntag, 13. Oktober 2019, feiern wir Erntedank. Über Gaben für den Altarschmuck freuen wir uns sehr! Wer gerne Früchte, Gemüse, Kartoffeln, Kürbis oder Blumen bringen will, darf diese am Freitag, 11. Oktober 2019 von 17 – 18 Uhr in der Georgskirche in Massenbach abgeben. Gerne dürfen auch haltbare Lebensmittel wie Nudeln, Mehl, Zucker, Reis, Säfte, usw. abgegeben werden. Wir geben die Gaben später weiter an die Tafel des Kirchenbezirks Brackenheim.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285, E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de, Pfarrer Martin Bulmann.

Freitag

16.00 Uhr Jungbläser

Sonntag

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Pfr. Bulmann sowie den Kindern und dem Team des Kindergartens. Das Opfer ist zu einem Teil für das Diakonissenmutterhaus in Stuttgart und zu einem anderen Teil für die Renovierung der Kirche.
Anschließend Maultaschenessen im Gemeindehaus

Montag

20.00 Uhr Vorbereitung Gemeindegewerkstatt im Gemeindehaus

Dienstag

9.30 Uhr Spielkreis: Wer baut den höchsten Turm? Infos bei Kathrin Fedele, Tel.: 8159701 und Jessy Leonhardt, Tel.: 6699.

16.00 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch

09.00 Uhr Frauengesprächskreis Lichtblick

10.00 Uhr – 16.30 Uhr Die Kirche lädt zur Stille ein.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag

16.00 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Kindergottesdienst geht neue Wege – die nächsten Termine:

13. Oktober, 10.30 Uhr, Kindergottesdienst

03. November, 10 Uhr, Familiengottesdienst zu den Kinderbibeltagen

17. November, 10.30 Uhr, Kindergottesdienst

Vorschau Gottesdienste in Stetten:

13.10., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Bulmann)

20.10., 09.30 Uhr Gottesdienst zum Männersonntag mit Pfr. Bulmann

27.10., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

Kinderbibeltage in den Herbstferien in Stetten

Bald ist es wieder soweit: Alle Kinder der 1. bis 7. Klasse aus Stetten und Niederhofen sind herzlich eingeladen. Von

Donnerstag, 31.10., bis Samstag, 2.11.2019, jeweils ab 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus Stetten freuen wir uns auf euch.

Am **Sonntag, dem 3.11.2019**, um 10 Uhr feiern wir einen Familiengottesdienst in der Kirche.

Die Grundschüler haben die Einladungen in der Schule erhalten. Für alle anderen gibt es **Anmeldeformulare** zum Ausdrucken im Internet unter www.kirche-stetten.de oder bei Bäckerei Schilling (Stetten), Privatkellerei/Getränkemarkt Kümmerle (Stetten), Getränkemarkt Dörr (Niederhofen) und in den Gemeindehäusern und Kirchen in Stetten und Niederhofen.

Erntedankfest

Am Sonntag, 06.10., feiern wir das Erntedankfest. Wir bitten wieder freundlich um Erntegaben für den Erntedankaltar. Am Samstag, den 05.10., von 09.00 – 16.00 Uhr können die Gaben an der Kirche abgegeben werden.

Auch wer keinen Garten und keine eigenen Früchte hat, kann etwas zum Erntedankaltar beitragen. Wir bitten in diesem Jahr ganz besonders auch um Lebensmittel, die länger haltbar sind, wie z. B. Nudeln, Reis. Die Gaben kommen in diesem Jahr nach Kleingartach zur Diakonischen Jugendhilfe.

Wir laden herzlich ein, allen Kindern ein Erntedankkörbchen mitzugeben. Die Körbchen werden dann im Gottesdienst gemeinsam vorgebracht.

Maultaschenessen

Wie jedes Jahr findet wieder im Anschluss an den Erntedankgottesdienst unser Maultaschenessen im Gemeindehaus statt. Wir laden dazu die ganze Gemeinde recht herzlich ein. Es gibt verschiedene Varianten an Maultaschen mit selbst gemachtem Kartoffelsalat gegen eine kleine Spende, die der Kirchenrenovierung zugute kommt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gemeindefreizeit 2020 – Anmeldeschluss 15.10.

„Raus aus dem Alltag ...“ lautet das Motto der Gemeindefreizeit vom 7.2. bis 9.2.2020 im EC-Freizeitheim Dobel. Dieses Wochenende möchten wir gemeinsam mit Spaß und Spiel im Wechsel mit geistlichen Impulsen verbringen. Ute Kolewe wird uns dabei begleiten. Sie arbeitet seit 1.9.2019 als Pastoral-diakonin bei der Liebenzeller Gemeinschaft mit Schwerpunkt in Niederhofen und Stetten. Gemeindeflyer liegen in der Kirche und im Gemeindehaus aus. **Bitte beachten Sie: Anmeldeschluss ist am 15.10.2019.**

Infoabend Gemeindegewerkstatt

Am Montag, 21.10.2019, 20.00 Uhr findet der Infoabend zur Gemeindegewerkstatt im Gemeindehaus Stetten statt. Die Gemeindegewerkstatt will ein Ort sein, an dem gemeinsam Ideen

entwickelt und umgesetzt werden. Im kommenden Jahr sollen 3 Werkstattgruppen unser Gemeindeleben bereichern. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

An diesem Abend wollen wir die Werkstattgruppen vorstellen. Außerdem wird es einen Rückblick auf die Gemeindegewerkstatt im vergangenen Jahr geben. Die Werkstattgruppen werden sein:

– Lobpreis im Gottesdienst gestalten und leiten

– Theater- Kreativgruppe

– Geistliches Wachstum durch Impulsvorträge

Infos bei Elisa Dimkwa, Tel. 810362

Rechnungsabschluss für das Jahr 2018

In seiner letzten Sitzung hat der Kirchengemeinderat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 festgestellt. Er liegt zur Einsichtnahme für Gemeindeglieder vom 30.09. – 08.10.2019 in der Kirchenpflege aus. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an, Tel. 6281.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Freitag

16.00 Uhr – 17.30 Mädchenjungschar Pustebblumen (2. – 4. Klasse)

18.00 Uhr – 19.30 Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse)

Montag

17.45 Uhr Bubenjungschar (2. – 4. Klasse) im Gemeindehaus

17.45 Uhr Bubenjungschar (5. – 7. Klasse) im Saal der Liebenzeller Gemeinschaft

19.45 Uhr Jugendbund B.i.G.

Dienstag

20.00 Uhr Kinderkirchhelferkreis

Donnerstag

16.15 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendkreis Online

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann, Tel. 6285, E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de.

Gemeindebüro: Simone Schilling Di. 8.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de.

Mesnerin Heidrun Schneller, Tel. 67081

Internet: www.kirche-niederhofen.de

So.

10.00 Uhr Gottesdienst Prädikant Gerhard Frenz
Opferzweck: EJW/Jugendarbeit

10.00 Uhr Kinderkirche im Kindergarten

14.30 Uhr Treffpunkt Radfahren am Brunnen

17.00 Uhr gemeinsames Grillen mit geistl. Impuls, Jugendraum Kindergarten

Mi. 9.45 Uhr Mutter-Kind-Kreis

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindegottesaal

Jugendgruppen

Fr. 19.45 Uhr Jugendkreis im Jugendraum im KiGa

Mo. 17.45 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum im KiGa

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde im Jugendraum im Kindergarten

19.30 Uhr Jugendbund im Kindergarten

Erntedankfest – Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank für alle Erntegaben zum Schmücken unserer Kirche. Die Südstadtkids in Heilbronn haben sich sehr darüber gefreut. Auch an alle Helfer beim Gottesdienst und beim Essen ganz herzlichen Dank!

Einladung zur Radtour mit anschl. Grillen im Jugendraum

Am kommenden Sonntag, 06.10., laden wir alle, die Freude am Radfahren haben – Jung und Alt – zu einer gemeinsamen Radtour (2 Gruppen) ein. Wir treffen uns um 14.30 Uhr am Brunnen. Zum Abschluss wollen wir um 17 Uhr beim Jugendraum im Kindergarten miteinander grillen. Grillgut bitte selber mitbringen.

bike for bibles am 13.10.2019

Unsere Konfirmanden werden auch dieses Jahr beim Sponsorenlauf „bike for bibles“ mitmachen. Dafür suchen die Jugendlichen im Vorfeld Sponsoren, die für jeden mit dem Fahrrad gefahrenen Kilometer und jeden erarbeiteten Punkt bei verschiedenen Stationen einen bestimmten Betrag spenden.

Der Erlös ist für das Peru-Projekt „pan de vida“ – Brot des Lebens in Lima und anderen peruanischen Slums. Vielen Dank allen, die unsere Konfirmanden bei dieser Aktion unterstützen!

Kinderbibeltage in den Herbstferien in Stetten

Bald ist es wieder soweit: Alle Kinder der 1. bis 7. Klasse aus Stetten und Niederhofen sind herzlich eingeladen. Von **Donnerstag, 31.10., bis Samstag, 2.11.2019**, jeweils ab 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus Stetten freuen wir uns auf euch.

Am **Sonntag, dem 3.11.2019**, um 10 Uhr feiern wir einen Familiengottesdienst in der Kirche.

Die Grundschüler haben die Einladungen in der Schule erhalten. Für alle anderen gibt es **Anmeldeformulare** zum Ausdrucken im Internet unter www.kirche-stetten.de oder bei Bäckerei Schilling (Stetten), Privatkellerei/Getränkemarkt Kümmerle (Stetten), Getränkemarkt Dörr (Niederhofen) und in den Gemeindehäusern und Kirchen in Stetten und Niederhofen.

Information: Mesner/-institute in Niederhofen wird frei!

Da unsere Mesnerin Heidrun Schneller ihren Dienst in der Kirchengemeinde wechselt, suchen wir einen neuen Mesner/eine neue Mesnerin. Bei Fragen oder Vorschlägen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Bulmann oder Kirchenpflegerin Anja Decker. Eine offizielle Stellenausschreibung mit der genauen Stundenzahl erfolgt im Anzeigenteil des Amtsblatts.

Nächste Gottesdienste:

13.10. 9.30 Uhr Pfarrer Bulmann
20.10. 10.40 Uhr Pfarrer Bulmann
27.10. 10.40 Uhr Pfarrer Bulmann mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe von Laura Fuchs

Liebezeller Gemeinschaft Schwaigern

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 04. Oktober 2019 – Donnerstag, 10. Oktober 2019

Fr.

16.30 Uhr Kinderstunde für KIGA-Kids
18.00 Uhr Bubenjungschar
20.00 Uhr DJ

So.

18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
Predigt: Thomas Wingert
Thema: „Du hast Dich aber verändert!“
(2. Mose 33,7-11.29-34)

Mo.

20.15 Uhr Hauskreis Schmalzhaf
20.15 Uhr Hauskreis Mayer

Di.

20.00 Uhr Hauskreis J 15, Schollenberger,
Classic-Team, Reinwald

Mi.

19.00 Uhr Teenkreis

Do.

09.30 Uhr Spielkreis „Zwergentreff“
09.30 Uhr Gesprächskreis
15.00 Uhr Frauenstunde mit Wolfgang und Ute Sauer
16.15 Uhr Kinderstunde für Kids 1. und 2. Klasse
17.30 Uhr Mädchenjungschar
19.00 Uhr OHA – Offenen Herzens anbeten

11.10. Konzert mit Adina Mitchell, Einlass und Bistro ab 18.30 Uhr.

ec on ice in Heilbronn – Eislaufen zu christlicher Musik. Die Termine der Saison 2019/2020 sind: 19.10., 16.11., 28.12., 18.1., 22.2., 21.3. Wo? Kolbenschmidt Arena in Heilbronn, 22.30 Uhr, Veranstalter: EC-Kreisverband Heilbronn.

Liebezeller Gemeinschaft Stetten

Fr. 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

So. 20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142,
Pfarrer Emefuru, Tel. 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern

Telefon 07138/7142, Fax 07138/4935

E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de

Pfarrbürozeiten: Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr,
Donnerstag 16 – 18 Uhr.

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,
stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584

Mo. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr.

Gottesdienste vom 5. – 11.10.2019

Samstag

14.00 Uhr Taufe Schwaigern St. Martinus,
Lorenzo Salvatore

18.30 Uhr Vorabendmesse Massenbachhausen St. Kilian

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier Leingarten St. Pankratius
anschließend Sonntagstreff

10.30 Uhr Erntedank Schwaigern St. Martinus

Montag

17.00 Uhr Rosenkranz Leingarten St. Pankratius

20.00 Uhr Taizé-Gebet Schwaigern St. Martinus

Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse Schwaigern St. Martinus

Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz Massenbachhausen St. Kilian

19.00 Uhr Abendmesse

Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse Leingarten St. Pankratius

Seelsorgeeinheit

Taizé-Gebet

Am Montag, 7.10., um 20 Uhr in St. Martinus sind alle (ökumenisch und über Schwaigern hinaus) eingeladen, sich mit gemeinsamem Gesang auf die Suche nach Gott zu begeben. Meditatives Singen macht bereit, auf Gott zu hören. Wo es Vertrauen auf Gott zu wecken gilt, sind Stimmen von Menschen, die sich im Gesang vereinen, unersetzlich. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Sie brauchen nur zu kommen ...

Abraham – der Stammvater der Araber [im Koran]

Jede der drei großen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam bezieht sich auf Abraham. Im Islam wird er als Ur-Muslim gesehen. Diese ungewohnte Sichtweise wird uns durch das Gotteswort im Koran nahegebracht. Nachdem wir uns bereits mit Abraham im AT und NT beschäftigt haben, geht es jetzt zum Abschluss der drei Darstellungen um Abraham im Koran.

Herzliche Einladung zum Bibelabend am Mittwoch, den 09. Oktober, um ca. 19.45 Uhr im Pfarrhaus Massenbachhausen

Rosenkranzandacht

Der Oktober gilt traditionell als „Rosenkranzandacht“. Zwei Termine zum gemeinsamen Rosenkranzgebet möchten wir anbieten: Sonntag, den 20. Oktober, und Sonntag, den 27. Oktober, jeweils um 18.00 Uhr in unserer St. Pankratius-Kirche.

Erstkommunion

Zum Begrüßungstreffen für die Familien der neuen Erstkommunionkinder aus Massenbachhausen und Schwaigern laden wir am Freitag, 11.10.2019, in den Martinssaal ein.

Gemeindenachrichten für Schwaigern

Erntedank in St. Martinus

Wir feiern in St. Martinus am 6. Oktober das Erntedankfest und bitten um Ihre Gaben für den Erntaltar. Haltbare Sachen können Sie jederzeit im Pfarramt abgeben. Frisches gerne am Samstag, 5.10., vormittags in der Kirche abgeben. Wer beim meditativen Legen des Erntebildes helfen möchte, ist am Freitag, 04.10., ab 17 Uhr herzlich eingeladen.

Liturgieausschuss

Wir treffen uns am Dienstag, 8. Oktober, um 20 Uhr im Besprechungsraum.

Martinssaal

Mo.	09.00 Uhr Seniorengymnastik
Di.	20.00 Uhr Gymnastik für Frauen
Mi.	09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Stadtkirche 14.00 Uhr Seniorentanz 19.30 Uhr Klangvoll (ab sofort in der Werktagskapelle)
Do.	10.45 Uhr Lungensportgruppe 14.30 Uhr Spielen und Plaudern 20.00 Uhr Gemeindechor
Fr.	18.00 Uhr Minis



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

FSV Schwaigern

Aktive

SG Stetten/Kleingartach II – FSV II 1:4

Die Tore: 2 x Barut, Jan Schweizer und Robin Reiter. Marko Vucak verletzte sich schwer, im Krankenhaus leichte Entwarnung. Wir wünschen baldige und schmerzfreie Genesung.

SG Stetten/Kleingartach I – FSV I 2:4

Die Tore: jeweils 2 x Kevin Schneider und Lukas Reinwald. Die Berichte zu beiden Spielen siehe Vereinsnachrichten Stetten.

Vorschau für Sonntag, 06.10., Leintalstadion:

13.15 Uhr FSV II – Spfr. Stockheim

15.00 Uhr FSV I – Aramäer Heilbronn

Das II-er Team will unbedingt den Lauf der letzten Wochen fortsetzen. Gegen Stockheim könnte es gelingen. Viel Glück dazu. Ungleich schwieriger lesen sich die Aufgaben des I-er Teams. Gegen die Top-Mannschaft der Aramäer geben wir die Favoritenbürde gerne weiter. Ein hochinteressantes Spitzen-Spiel erwartet die hoffentlich zahlreichen Zuschauer im Leintalstadion. Wo führt der Weg hin? Auflösung am Sonntag.

Frauenfußball

FSV Schwaigern – SV Sülzbach II 9:2

In der 5. Minute versenkte Lisa Behrendt den Ball im Eck (1:0). 12. Minute: Joana Wieser dribbelt sich den Weg zum Tor frei (2:0). 15. Minute und 26. Minute: Victoria Stockdale mit einer starken Doppelleistung (3:0, 4:0). Lisa mit zwei weiteren Abschlüssen (5:0, 6:0). Das 7:0 von der Nummer sieben Nina Lippert durch einen Abstauber. 77. Minute: Victoria erhöht auf einen Trippel. Kurz darauf versenkt Donata Schilliro den Ball im Tor. Zwischen dem 7. und dem 9. Tor konnte auch der Gegner zwei Tore erzielen.

Jugendfußball

D-Junioren

FSV Schwaigern – Spfr. Lauffen III 4:1

Am Samstag empfing der FSV die immer sportlich fair auftretenden Gäste aus Lauffen. Bereits in der ersten Minute erzielte der Gegner nach einer Unaufmerksamkeit in der Verteidigung, gepaart mit einer missglückten Abwehraktion des Schwaigerner Torwarts, das 0:1. Die Mannschaft zeigte Charakter und erzielte durch Camron Mvomo und Robin Pepi die 2:1-Halbzeitführung. Danach passierte 20 Minuten lang nichts Nennenswertes, bis der FSV durch Camron und Simon Hoffert den verdienten 4:1-Endstand herstellte.

E-Junioren

SV Leingarten II – FSV Schwaigern 3:2

Am 28.09. hatten wir unser erstes Auswärtsspiel beim SC Leingarten. In den Anfangsminuten waren wir sehr unkonzentriert und gingen frühzeitig mit 1:0 in Rückstand. Vor der Pause gelang uns durch Max Frank noch der Ausgleich. In der 2. Halbzeit gab es Chancen auf beiden Seiten und ein weiteres Tor durch Collin Kümmerle zum 2:2. Kurz vor Schluss hatten wir

einen Stellungsfehler und bekamen dadurch leider das 3:2. Jetzt heißt es, Kopf hoch und weiter machen.

Vorschau für Samstag, 05.10.:

E-Junioren, 11.45 Uhr, FSV Schwaigern – SV Schluchtern

D-Junioren, 13.00 Uhr, SGM Fürfeld/Bonfeld – FSV Schwaigern in Fürfeld

D-Juniorinnen, 13.00 Uhr, FSV – TSV Talheim

F-Junioren und Bambini-Spieletag ab 12.00 Uhr

C-, A-Junioren, siehe Vereinsnachrichten Stetten

Tennisclub Schwaigern

Einladung zum Oktoberfest mit DJ Uwe als Saisonabschluss am 12.10. ab 19.00 Uhr im Clubhaus. Wir wollen gemeinsam einen schönen Abend verbringen. Aus diesem Grund brauchen wir Eure Hilfe für's Buffet. Jeder soll eine kleine bayerische Spezialität mitbringen. Vielen Dank. Wir bitten um eine **verbindliche Anmeldung bis Dienstag, 08.10.**, unter info@tennisclub-schwaigern.de. Bitte teilt uns mit, was ihr zum Buffet mitbringt.

Tri-Team Heuchelberg

Ironman Weltmeisterschaft Nizza 2009

Im Schatten von Sebastian Kienle konnten auch einige qualifizierte Altersathleten des Tri-Team um eine Platzierung ringen und erzielten super Ergebnisse:

Hartmut Sugg Zielzeit 7:12:06 h (0:57:14 – 3:50:44 – 2:10:11)

Platzierung Altersklasse: 20/35, Männer: 3.203/3.261

Hartmut Wolff Zielzeit 6:06:43 h (0:39:19 – 3:18:04 – 2:02:36)

Platzierung Altersklasse: 20/73, Männer: 2.924/3.261

Steffen Stegmann Zielzeit: 4:43:53 h (0:26:46 – 2:45:42 – 1:25:37)

Platzierung Altersklasse: 91/453, Männer: 407/3.261

Laura Hoffmann (Foto) Zielzeit 5:31:43 h (0:33:21 – 3:12:57 – 1:39:37)

Platzierung Altersklasse: 27/101, Frauen: 294/1.778



Ironman Italien

Katharina Wolff startete bei ihrem erstes Ironman Rennen in Italien und erreichte auf Anhieb Platz 7 im Gesamtfeld der Frauen.

Doppelsieg beim Kraichgauman

Malte Plappert und Raphael Junghans vom Tri-Team Heuchelberg holen sich den Doppelsieg beim Kraichgauman 2019.

Cross-Duathlon in Östringen

Bei einem der letzten Wettkämpfe des Ba.-Württ. Triathlonverbands, ausgetragen als Cross-Duathlon in Östringen – über 7 km Laufen, 25 km Mountainbiken, 3,5 km Laufen – kam Malte Plappert ziemlich mit Schlamm bespritzt in einer Zeit von 1:37:52 Std. als Erster über die Ziellinie. Der erste Verfolger und damit Gesamtzweiter, Raphael Junghans, erreichte die Ziellinie nach 1:41:59 Std. Nachdem das Fahrrad und die Athleten vom groben Dreck befreit waren, ging es strahlend zur Siegerehrung.

Wir gratulieren allen zu diesen schönen Erfolgen.

Wanderfreunde 1984 Schwaigern

Liebe Wanderfreunde, unsere nächsten **Busfahrten** gehen am 6. Oktober nach Großmehring im Landkreis Eichstätt an der schönen Donau, wo auch wieder ein Teil der Wanderstrecke entlang gehen wird. Die große Halle wartet mit bayerischen Spezialitäten auf. Abfahrt: 7.30 Uhr bei MÜLLER REISEN, Deutzstr. 2 – 12, in Massenbachhausen, Rückkunft ca. 18.30 Uhr. **Einige Plätze sind noch frei, sodass auch Nichtmitglieder sich anmelden können. Der Unkostenbeitrag beträgt 10 €.**

Am 27. Oktober geht es in die mittelfränkische Stadt Heilsbronn. Abfahrt: 8.00 Uhr bei Müller Reisen in Massenbachhausen, Rückkunft ca. 17 Uhr.

Für die Busfahrten bitte bei Karl Stadler (Tel. 07138/8374) oder Barbara Remmele (Tel. 07133/2371169) anmelden.

Und bitte nicht vergessen: Unser **Kameradschaftsnachmittag** findet am Sonntag, den 17. November, ab 12.30 Uhr im Züchterheim in Massenbach statt.

Liederkranz Schwaigern

Achtung: Die Chorproben am Mittwoch, 09.10., finden im ev. Gemeindehaus statt! Power Voices proben von 18.45 – 20.15 Uhr, der gemischte Chor im Anschluss bis 22 Uhr.

Musikschule Schwaigern

Beim Kennenlerntag letzten Samstag ...

... erklang Musik aus fast allen Klassenzimmern des 1. Stocks im B-Trakt unserer Leintalschule. Zum ersten Mal durften wir in der Leintalschule zu Gast sein. Vielen Dank dafür an die Schulleitung! Zwar gab es keinen Kaffee und Kuchen wie die letzten Jahre, jedoch bekam jeder Besucher eine Note oder einen Notenschlüssel zum Verzehr angeboten. Nach kurzer Zeit war das Körbchen mit den leckeren selbstgebackenen musikalischen Zeichen leer.



Schülerinnen und Schüler oder unsere Lehrkräfte selbst (Foto: Gesangslehrerin Gudrun Mohacsi) boten ein buntes Programm von 15 – 17 Uhr.

In den verschiedenen Klassenzimmern konnte man Schlagzeug, Gitarre, Geige, Flöten ... anschauen, anfassen, ausprobieren oder sich vorspielen lassen.

Freie Unterrichtszeiten können Sie jederzeit per Mail an musikschuleschwaigern@t-online.de erfragen oder bei Frau Hehn unter Tel. 814040. Wir freuen uns auf neue Schülerinnen und Schüler!

SchachFreunde Schwaigern

Colin Ensslinger spielt für Württemberg

Das 11-jährige Schwaigerner Talent in Reihen der SchachFreunde Schwaigern wurde in die Württembergische Jugendauswahl berufen und nimmt mit dieser derzeit an den Deutschen Landesmeisterschaften teil. Sie finden seit dem 02.10. in Würzburg statt. Die Landesverbände der deutschen Bundesländer (Baden und Württemberg mit getrennten Teams) kämpfen hier um die Deutsche Meisterschaft der Landesverbände. Letzter Wettkampftag ist am Sonntag, 06.10. Glückwunsch an Colin zur Berufung und Daumendrücken für ein erfolgreiches Abschieden!

1. Heidelberger Schachherbst

Tobias Hermann und Gerrit Ellerichmann im A-Turnier, Cassian-Nicolas Breban und Adrian Mühlbauer im B-Turnier nehmen vom 03. – 06.10. am Internationalen Schachopen in Heidelberg teil, dem 1. Heidelberger Schachherbst. Knapp 170 Spieler haben bisher gemeldet und ihre Teilnahme im Bürgerhaus Emmertsgrund zugesagt, darunter über 20 Titelträger – vom Großmeister, Internationalen Meister bis zum FIDE-Meister.

Tandemturnier Ingersheim

SC Ingersheim lädt ein – und SF Schwaigern kommt! Mit zwei Zweierteams beteiligen sich die SchachFreunde am diesjährigen mittlerweile schon kultigen Ingersheimer Tandemturnier. Müller/Pepi und Rommel/Kohde haben gemeldet, um die Schach-Spezialform aufs Brett zu bringen. Intelligentes Einsetzen geschlagener Figuren ist das Maß aller Dinge (aller Erfolge).

Blitz für Kids ...

... am Donnerstag, 10.10., um 17.30 Uhr im Städt. Vereinsgebäude, Heilbronner Str. 29. Schnelldenker und kluge Köpfe sind gefragt, denn 5 Minuten Zeit für eine Partie sind nicht viel. Mitmachen können Kinder und Jugendliche Jahrgang 2002 und jünger, auch Gastkinder sind willkommen. Es geht um 2 CinemaxX-Kino-Gutscheine.

Die Flasche des Monats ...

... Oktober wird am Donnerstag, 10.10., ausgespielt. Gespielt wird ein Blitzschachturnier mit 5 Minuten Zeit pro Spieler und Partie. Beginn 20.00 Uhr, Städt. Vereinsgebäude, Heilbronner Str. 29. Die Aktiven der SF Schwaigern und auch Gäste sind

herzlich zur Teilnahme willkommen. Der Gewinner erhält eine Flasche Wein, eine zweite wird frei verlost.

Terminvorschau

12.10. Bezirksjugendliga: SC Neckarsulm – SF Schwaigern II

13.10. A-Klasse: TSG Öhringen III – SF Schwaigern II

13.10. B-Klasse: SC Bad Wimpfen III – SF Schwaigern III

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Konzert mit Heuchelberger Alphornbrass

Rund 250 Besucher genossen am Sonntagabend „Alphorn und Brass“ beim Benefizkonzert der Musiker von Heuchelberger Alphornbrass. Eine Alphorn Hymne von Anton Jillich erklang im Alphorn-Teil zu Beginn des Programms oder die Suite for one Alphorn and seven Brass ebenfalls von Anton Jillich im gemischten Teil. Von Felix Mendelssohn-Bartholdy erklang „Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir“ aus Psalm 91. Mendelssohn komponierte die Motette 1844 für den Berliner Domchor, den er ab 1843 dirigierte. Er widmete sie Friedrich Wilhelm IV. Von Preußen, der kurz zuvor ein Attentat überstanden hatte, wie Hubert Späth dem Publikum erklärte.



Das Publikum zeigte seine Begeisterung nach einem tollen Konzert durch frenetischen Applaus. Wir bedanken uns ganz herzlich für das Benefizkonzert bei den Musikern von Heuchelberger Alphornbrass!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Unterstützung für Typisierungsaktion

Aus der NetzeBW-Aktion „Zählerstand online erfassen“ übergab Jochen Lehmann einen Spendenscheck in Höhe von 1302,75 Euro für die Typisierungsaktion des Krainbachhofes, durchgeführt mit Unterstützung des DRK Ortsverein Schwaigern. Stündlich wird in Deutschland eine schwere Blutkrankheit wie Leukämie festgestellt, so auch bei Philipp Boger, dem Enkel der Hofbesitzer. So war es auch keine Frage, die von Marina Kissinger, Tante des kleinen Philipp, organisierte Großaktion zur Typisierung zu unterstützen. Bei den verschiedenen Aktionen ließen sich inzwischen rund 650 Personen typisieren. Jede Typisierung ist mit Kosten von je 50 Euro verbunden. Dabei wird angestrebt, dass der Großteil der Kosten über Spenden finanziert werden soll.



Im Rahmen der Spendenübergabe bedankte sich der erste Vorsitzende Claus Rehder bei allen Haushalten, die sich durch die online-Übermittlung der Zählerstände an der Aktion beteiligt hatten.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U. Apfelsaftpressen für die ganze Familie.

Am **Samstag, 05. Oktober**, ab 14.00 Uhr wird die ganze Familie auf das NABU-Freizeitgrundstück im Webert in Schwaigern zum Apfelsaftpressen eingeladen. Bringen Sie, soweit möglich, wegen der geringen Ernte auch selbst Äpfel mit. Unter Anleitung des NABU-Teams kann man vom Schütteln, Auflesen mit Rollblitzen, Schneiden, Raspeln und Pressen der Äpfel miterleben, wie der köstliche Saft über ein Sieb in Eimer fließt. Verkostung vor Ort, mitgebrachte Gefäße werden gefüllt. Rückfragen unter Telefon 5099 oder per E-Mail martin.feucht@t-online.de. Spenden sind möglich.

Volksbegehren „Rettet die Biene“ in Baden-Württemberg

Das breite Trägerbündnis aus proBiene hat 6 Monate Zeit, die Unterschriften von 10 Prozent der Wahlberechtigten im Ländle (ca. 770.000 Personen) zu sammeln. Ab 18. Oktober werden zudem in allen Rathäusern des Landes Eintragungslisten ausliegen. *Unsere Forderungen lauten:* – 50 % Ökolandbau bis zum Jahr 2035, – Halbierung des mit Pestiziden belasteten Flächenanteils bis 2015, – Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Naturschutzgebieten, – Schutz der Streuobstbestände. **Der NABU ruft alle Wahlberechtigten deshalb auf, sich am Volksbegehren mit Unterschrift zu beteiligen.**

Bauernverband Ortsverein Schwaigern und Stadtteile

Das grüne Kreuz steht für die Sorgen der landwirtschaftlichen Familien um die Zukunft ihrer Betriebe.

Landwirtschaft bedeutet Nachhaltigkeit über Generationen, wird aber pauschal und oftmals alleine für das Artenstreben verantwortlich gemacht.

Der Lebensraumverlust durch die Versiegelungen für den Siedlungsbau oder die Zunahme an Steingärten, die Landschaftszerschneidung durch den Straßenbau mit immer größerem Verkehrsaufkommen und außerdem die Lichtverschmutzung durch Gewerbegebiete und Wohnsiedlungen, die ebenfalls den Insekten schadet, werden zumeist verschwiegen.

Der Artenschutz und der Naturschutz sind uns wichtig, denn wir brauchen beispielsweise die Bienen für die Bestäubung unserer landwirtschaftlichen Kulturen. Beides geht nur mit der Landwirtschaft. Wir bauen blühende Zwischenfrüchte an, pflegen Ackerrandstreifen und Hecken, lassen teilweise Flächen brach liegen, erhalten Streuobstwiesen, wenden bis zu fünf-gliedrige Fruchtfolgen an, mähen auch extensive Wiesen, setzen in Obstbau und Weinbau Pheromone für die biologische Schädlingsbekämpfung ein – und stellen nebenbei noch die Versorgung einer wachsenden Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln sicher. Wir machen gerne auch noch mehr, wenn wir davon leben können.

ABER

Ohne Pflegemaßnahmen und Pflanzenschutz können wir keine Ackerkulturen, Weinberge, Streuobstwiesen und Wälder mehr erhalten. Dies gilt für den ökologischen und für den konventionellen Landbau.

Der ökologische Landbau kann von heute 14 % nur entsprechend der Nachfrage ausgeweitet werden. Eine gesetzlich verordnete Anhebung auf 50 % bis 2035 wird durch die dann fallenden Preise insbesondere die Existenz zahlreicher kleiner Familienbetriebe zerstören.

Dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ darf so nicht zugestimmt werden. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam den Artenschutz verbessern und den Bestand der landwirtschaftlichen Familienbetriebe sichern. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung!

Die Vorstände der Ortsbauernverbände: – Bernd Reiner, Schwaigern – Bernd Heuschele, Massenbach – Eberhard Kümmerle, Stetten – Ulrich Frank, Niederhofen.

Jahrgang 1930 Schwaigern

Liebe 30er, da wir keinen Jahresausflug mehr machen, treffen wir uns am Mittwoch, 9. Oktober, um 12 Uhr zu Mittagessen und Kaffee bei Fam. Pekar im TSV-Sportheim. Dort ist alles ebenerdig, so dass auch die Rollator-Fahrer problemlos teilnehmen können. Wer möchte, kann gerne etwas Lustiges oder

Besinnliches zum Programm beitragen (Lied, Gedicht, Geschichte). Bei Fragen oder Wunsch nach Beförderung bitte Tel. 8516, Ingeborg.

Jahrgang 1956 Schwaigern

Wir treffen uns zu einem gemütlichen **Beisammensein** des gesamten Jahrgangs am Freitag, 11. Oktober, um 19.00 Uhr im Kamizu, Schlossstraße 29.

Bitte bereits vormerken: Großes **Jahrgangsfeier** am 29. März 2020 im Gasthaus Zum Lamm in Schwaigern. Nähere Info erfolgt rechtzeitig.



Massenbach

Massenbacher Vereine und Organisationen

4. Georgslauf

In einer „Wetternische“, einige Stunden ohne Nass von oben, war der 4. Georgslauf eine gelungene Veranstaltung. Die kleinen und großen Läufer legten mehr als 175 km auf dem Sportgelände zurück und sorgten dadurch auch für einen zufriedenstellenden finanziellen Erfolg. Der Gewinn wird einem sozialen Zweck zugeführt und durch die Einnahmen aus Essen- und Getränkeverkauf aufgestockt. Die Organisatoren des Laufes möchten sich bei allen Helfern aus den Vereinen und Organisationen für ihre Mitarbeit und Unterstützung herzlich bedanken. Der Georgslauf hat wieder einmal gezeigt, dass in Massenbach eine gemeinsame Veranstaltung erfolgreich durchgeführt werden kann. Bedanken möchten sich die Veranstalter auch bei allen Besuchern und Sponsoren. Gefreut haben wir uns über die Teilnahme von „Aushilfspfarrer“ Vogelgsang, der mit warmen Worten die Läufer­schar begrüßte und sein läuferisches Können zeigte, sowie über den Besuch von Frau Bürgermeisterin Rotermond, die mit „der großen Klappe“ die Läufer auf die Strecke schickte.

TSV Massenbach

Sportangebot Winterhalbjahr (Mehrzweckhalle Massenbach)

Montag	15.30 – 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen 16.30 – 18.00 Uhr Schulkinder-Turnen 18.15 – 20.00 Uhr Frisbee-Jugend 20.00 – 21.45 Uhr Volleyball Damen
Dienstag	17.00 – 17.45 Uhr Zumba Kids Junior (6 Jahre) 17.45 – 18.30 Uhr Zumba Kids (9 Jahre) 18.30 – 19.30 Uhr Zumba 19.30 – 22.00 Uhr Tischtennis Aktive
Mittwoch	17.00 – 19.00 Uhr Fußball Junioren 19.00 – 20.00 Uhr Skiclub Massenbach 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball Damen
Donnerstag	16.00 – 17.30 Uhr Rheumaliga 17.30 – 19.00 Uhr Fußball Junioren 19.00 – 20.00 Uhr Damengymnastik 20.00 – 21.00 Uhr JederMann Gymnastik 21.00 – 22.00 Uhr Ballsportgruppe
Freitag	9.15 – 10.15 Uhr Pluspunkt Gesundheit – Kurs 15.00 – 16.00 Uhr Ballspiel Kids 16.00 – 17.00 Uhr Kiga Kinderturnen 17.00 – 18.45 Uhr Frisbee Jugend 18.45 – 20.00 Uhr Tischtennis Jugend 20.00 – 22.00 Uhr Tischtennis Aktive

Fußball

6 Punkte Wochenende in Nordhausen. Beide Mannschaften siegten souverän gegen die Gastgeber aus NordHeimHausen. *SGM NordHeimHausen – SGM MassenbachHausen* 1:6
Torschützen SGM: J. Herkert, 2 x L. Fischer, J. Baumann, N. Leihenseder, D. Baumann.

SGM NordHeimHausen II – SGM MassenbachHausen II 3:6
Torschützen SGM: M. Vogt, M. Kara, F. Bucher, J. Tonhäuser, A. Neutz, D. Bergmann, H. Baladi.

Vorschau: Sonntag, 06.10., um 15 Uhr SGM MassenbachHausen – TSV Cleebronn in Massenbach. Die zweite Mannschaft

bestreitet das Vorspiel um 13.15 Uhr ebenfalls gegen Cleebronn II.

Jugendfußball SGM Massenbach/Hausen

E-Junioren

Spfr. Lauffen 3 – SGM 2 1:7

Unsere E2 konnte ihr erstes Spiel gewinnen. Von Beginn an war man die überlegene Mannschaft und konnte in regelmäßigen Abständen die Tore erzielen.

D-Junioren

SGM Fürfeld – SGM 3:5

In der 1. Halbzeit spielten unsere Jungs sehr gut. In der 8. Minute konnte das 1:0 erzielt werden. Das 1:1 wurde weggesteckt und eine 3:1-Halbzeitführung herausgespielt. Danach trafen die Gäste wie aus dem Nichts zum 3:2. Jetzt lief bei unseren Jungs kaum noch was und wir mussten das 3:4 hinnehmen. Unsere Jungs gaben nicht auf und warfen alles nach vorne. 2 x Pfofen und eine starke Torspielerleistung der Gäste verhinderte den Ausgleich. Kurz vor dem Ende erzielten die Gäste noch das 3:5.

Vorschau für Samstag, 05.10.:

E-Jun. 10.30 Uhr, SGM MbH II – SSV Auenstein in Massenbach

E-Jun. 11.45 Uhr, SGM MbH I – SV HN a. L. in Massenbach

Volleyball

Spieltermin: B – Klasse 1 Nord Damen

Am Sonntag, den 06.10., spielen wir ab 11 Uhr gegen SG Mützingen 2 und SV Heilbronn am Leinbach 2 in Schwaigern in der Sonnenberghalle. Bitte alle Spielerinnen um 9.45 Uhr zum Aufbau kommen. Zuschauer sind gerne willkommen.

Gesangverein „Eintracht“ 1873 Massenbach

Einladung zum **freien „Männersingen“** am Montag, den 07.10., um 20.00 Uhr im Vereinsraum Verwaltungsgebäude Schwaigerner Straße Massenbach. Jeder Mann ist herzlich willkommen immer am ersten Montag des Monats, um bei freiem Singen von Männerchorliedern unter der Anleitung von Günter Dörr in ungezwungener Atmosphäre mitzuwirken. Natürlich können auch gerne überörtlich interessierte Männer mit uns einen harmonischen Sangesabend erleben.

Nächste Probe Chor „**MEZZOFORTE**“ am Donnerstag, 10.10. (geänderte Zeit beachten) – 20.30 Uhr im Vereinsraum Verwaltungsstelle Massenbach.

LandFrauenverein Massenbach

Einladung zur **Lady-Führung im Zweiradmuseum Neckarsulm am Freitag, 11.10.**, um 19 Uhr. Frau Scheerle-Walz wird uns durch das Zweiradmuseum führen. Ein Abend speziell für Frauen. Wir bilden eine Fahrgemeinschaft und treffen uns in Massenbachhausen um 18.05 Uhr am Backhausplatz, in Massenbach um 18.15 Uhr an der Bushaltestelle. Der Unkostenbeitrag beträgt ca. 10 Euro. Im letzten Amtsblatt war die Telefonnummer falsch – Sie können sich immer **noch anmelden!** Anmeldung bei Katrin Heinzmann, Tel. 0157/35422217. Gäste sind wie immer herzlich willkommen!



Stetten a. H.

TSV Stetten

Schön war's

Auch wenn das Wetter nicht gerade in Feststimmung war, wurde trotzdem gelacht, getanzt, gesungen und getrunken. DJ Marco brachte Wiesen Stimmung ins TSV Festzelt, wo zahlreiche Gäste gut versorgt mit Fass-Bier, Haxn und anderen Leckereien den Abend genossen. Ein herzliches Dankeschön an unsere Besucher und ebenso an die fleißigen Helfer. Der TSV freut sich schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: **O'zapft is!**

SG Stetten/Kleingartach

SG Stetten-Kleingartach II – FSV Schwaigern II 1:4 (1:1)

Das Derby begann auf Augenhöhe. Nach sieben Minuten köpfte Barut die Führung für die Gäste. Drei Minuten später glich

Tufan Demir für die SGSK II aus. In der 23. Minute sah Noah Schilling die gelb-rote Karte. Bis zur Pause hielt die SGSK II das Unentschieden trotz Unterzahl. In der 58. Minute gingen die Gäste erneut in Führung. Danach musste man der Unterzahl Tribut zollen und kassierte noch zwei weitere Treffer.

SG Stetten-Kleingartach I – FSV Schwaigern I 2:4 (0:2)

Die Gäste waren das effektivere Team zu Beginn des Spiels. Lukas Reinwald traf zweimal nach neun bzw. 13 Minuten zur Führung. Danach hatte die SGSK I mehr vom Spiel, ohne klare Torchancen herauszuspielen. Drei Minuten vor der Pause erhielt Sven Gatnar die rote Karte. Nach 58 Minuten nutzte Schneider einen Konter zum 0:3. Im Gegenzug verkürzte Sören Holzwarth zum 1:3. Schneider traf nach 74 Minuten zum 1:4. Jannik Böhm markierte in der Nachspielzeit den 2:4-Endstand.

Vorschau:

Sonntag, 6. Oktober:

TSV Güglingen II – SG Stetten-Kleingartach II um 13.15 Uhr in Güglingen.

Im Spiel gegen den Tabellennachbarn hofft die SGSK II auf den ersten Saisondreier. Kleinigkeiten werden dieses Spiel entscheiden.

Neckarsulmer SportUnion II – SG Stetten-Kleingartach I um 15 Uhr in Neckarsulm.

Gegen die junge Neckarsulmer Truppe muss die SGSK I endlich zurück in die Erfolgsspur kommen. Das Team muss die vergangenen Spiele vergessen und endlich zeigen was wirklich im Team steckt.

Zuschauer sind zu beiden Spielen herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

E-Junioren

SGM Oberes Leintal – SGM Unteres Zabergäu II 4:1

Die Gäste gingen mit ihrer ersten Chance in Führung. Nach 18 Minuten traf Florian Bauer zum verdienten Ausgleich. Drei Minuten später traf Finn Hofmann zur Führung. Nach der Pause traf Finn noch zwei weitere Male zum verdienten 4:1-Heimerfolg.

D-Junioren

SV Leingarten – SGM Oberes Leintal 2:1 (1:1)

In der ersten Spielminute kassierten die D-Junioren die Führung der Heimelf. Die D-Junioren kämpften sich ins Spiel. Acht Minuten vor der Pause verwandelte Tim Eggensperger einen Strafstoß zum verdienten Ausgleich. Nach der Pause gestalteten die D-Junioren das Spiel weiter ausgeglichen. Die Heimelf kam durch einen zweifelhaften Elfmeter zur erneuten Führung. In der Schlussminute entschied der Schiedsrichter bei einem Torabschluss von Noah Scheck, dass der Ball nicht vollständig hinter der Linie war.

CII-Junioren

SGM Massenbachhausen –

SGM Niederhofen/Oberes Leintal II 7:1 (3:0)

Gegen eine starke Heimelf, die der CII körperlich und läuferisch überlegen war, musste man eine klare Niederlage hinnehmen. Bis zur Pause führte die Heimelf mit 3:0. Durch einen Doppelschlag nach der Pause war das Spiel entschieden. Zwei weitere Treffer fielen noch bis zum Ende des Spiels. In der Nachspielzeit traf Max Junge, nach tollem Einsatz von Niklas Hoffer zum Ehrentreffer.

BI-Junioren

SGM Stetten-Kleingartach/Oberes Leintal I – TV Flein I 2:1 (1:0)

Timur Yildirim brachte sein Team nach vier Minuten in Führung. Nach zehn Minuten musste Elias Bechtel verletzungsbedingt das Feld verlassen. Weitere Torchancen blieben bis zur Pause ungenutzt. Nach der Pause erzielte Timur das 2:0. Die Gäste erzielten den Endstand durch einen Freistoß.

BII-Junioren

SGM Stetten-Kleingartach/Oberes Leintal II –

SGM Fürfeld/Bonfeld/Obergimpert 1:2 (0:1)

In den ersten 40 Minuten waren die BII-Junioren im Pokalspiel das spielbestimmende Team. Die Gäste nutzten einen Eckball zur glücklichen Pausenführung. In Hälfte zwei war das Spiel ausgeglichen. Die Gäste erhöhten auf 0:2. Yannik Baumann erzielte neun Minuten vor dem Ende den Anschlussstreffer.

SGM Biberach –

SGM Stetten-Kleingartach/Oberes Leintal 10:0 (5:0)

Durch einen Doppelschlag nach acht bzw. neun Minuten war das Spiel früh entschieden. Die pass- und laufstarken Gastgeber erhöhten in regelmäßigen Abständen zum klaren Heim-erfolg.

Vorschau:

Samstag, 5. Oktober:

E-Jun.: SC Oberes Zabergäu – SGM OL um 11.45 Uhr in Zaberfeld.

D-Jun.: SGM OL – SC Böckingen um 13 Uhr in Stetten.

F-Jun.: Spielefest ab 13.30 Uhr in Schwaigern.

Bambini: Spielefest ab 14 Uhr in Schwaigern.

AII-Jun.: SGM Sch./OL – SV Leingarten um 14.15 Uhr in Schwaigern.

CII-Jun.: SG Bad Wimpfen – SGM Nh./OL um 14.30 Uhr in Bad Wimpfen.

AI-Jun.: SGM Sch./OL – SV Schluchtern um 16.15 Uhr in Schwaigern.

Sonntag, 6. Oktober:

BII-Jun.: SGM St.-Kleing./OL – SGM Fürfeld/Bonfeld/Ober-
gimpfen um 10.30 Uhr in Stetten.

BI-Jun.: TG Böckingen I – SGM St.-Kleing./OL I um 10.30 Uhr in Böckingen.

Dienstag, 8. Oktober:

CI-Jun.: SV Leingarten – SGM Nh./OL I um 18.30 Uhr in Leingarten.

Mittwoch, 9. Oktober:

BI-Jun.: SGM St.-Kleing./SGM OL I – SV Leingarten um 19 Uhr in Stetten.

Zuschauer sind zu beiden Spielefesten und den Spielen herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Sportliches

Perkussionspistole

SSV Stetten 1: 365 R. – SGi Oedheim: 405 R., Einzelwertung:
Roland Heim 125 Ringe, Gudrun Mattheus 124 Ringe, Michael
Roll 116 Ringe.

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Chorproben:

Männerchor: Freitag, 04.10., 20 Uhr.

Gemischter Chor „Querbeet“:

Mittwoch, 09.10., 20 bis 21.30 Uhr.

Kinderchor „Die Grünschnäbel“:

Montag, 07.10., 17.30 bis 18.15 Uhr.

Jugendchor: Montag, 07.10., 18.15 bis 19 Uhr.



Niederhofen

TSV Niederhofen

Vorankündigung: Am Samstag, 12.10., ab 8 Uhr sammeln die Aktiven Fußballer wieder **Altpapier** in Niederhofen. Wie immer bitte das Altpapier gut gebündelt und sichtbar an der Straße postieren.

Fußball Aktiv

TSV Niederhofen – FC Kirchhausen

0:5 (0:0)

In der ersten Halbzeit hielten sich die Jungs auf dem Platz noch ganz gut. Die Partie war ausgeglichen und spannend. Doch in der zweiten Halbzeit verloren die Jungs in Grün-Weiß für 15 Minuten ihre Konzentration, was die Gäste gnadenlos ausnützten. „Trotz der so schwierigen Saison und dem Spielermangel gebt ihr nicht auf und kämpft für das Team! Und ihr seid ein klasse Team. Also verliert nicht euren Willen und euren Zusammenhalt auf und neben dem Platz.“

Vorschau: Der TSV ist zu Gast bei der Spfr. Lauffen II, Anpfiff 12.45 Uhr.

LandFrauenverein Niederhofen

Am Montag, 14.10., um 14.30 Uhr treffen wir uns im Schulhaus zum Thema „Pflegeversicherung“ mit Tina Kaltenmaier. Gäste sind herzlich willkommen.



Parteien und Wählervereinigungen

CDU Stadtverband Schwaigern

„Meine Daten gehören mir“ – Umgang mit Datenschutz im Ehrenamt.

Termin: **Dienstag, 29.10.**, Treffpunkt: 19 Uhr, Gaststätte Zum Lamm, Schwaigern.

Dem CDU-Stadtverband Schwaigern und Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch ist es gelungen, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, für eine Informationsveranstaltung zur neuen Datenschutzverordnung zu gewinnen. Insbesondere ehrenamtlich arbeitenden Menschen in zahlreichen Vereinen machen die neuen geänderten Verordnungen zu schaffen. Datenschutz darf aber kein Hemmschuh für ehrenamtliches Engagement sein. Wie kann die Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften in Vereinen aussehen? Gibt es Unterschiede zwischen Vereinen und Großunternehmen? Wie kann sich ein Verein absichern? Diese und weitere Fragen können fachlich mit dem Landesbeauftragten Dr. Brink besprochen und diskutiert werden.

Der CDU-Stadtverband lädt alle seine Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung am 26.11.2019** in die Golfoase Pfullinger Hof ein! Der Beginn der Veranstaltung, sowie die Tagesordnung werden an dieser Stelle zeitnah bekanntgegeben.

Bündnis 90/Die Grünen

Einladung zur Veranstaltung „Beitrag der Kommunen bei einer Verkehrswende zur Erreichung der Klimaziele 2030/2050“.

Die Fraktionen LGU Schwaigern, Bündnis 90/Die Grünen Leingarten und Eppingen laden herzlich ein zur gemeinsamen Veranstaltung am **Freitag, 11.10., um 19.30 Uhr im kleinen Saal im Kulturgebäude Leingarten**, Karlsruher Str. 78, Leingarten. Die Präsentation mit Diskussion findet unter der Leitung von Ralf Roschlau, Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Mobilität von Bündnis 90/Die Grünen und Stadtrat in Lauffen statt. In der Veranstaltung geht es neben Stadtplanung und Stadtgestaltung der Zukunft speziell um das Thema Verkehrswende bis zum Jahr 2030. Der Schwerpunkt des Abends wird auf den möglichen innerstädtischen Optionen für Schwaigern, Leingarten und Eppingen liegen. Der Eintritt ist frei.



Regional

Tierheim Heilbronn

Herbstfest am Samstag, 5. und Sonntag, 6. Oktober 2019, jeweils von 11 bis 17 Uhr im Tierheim Heilbronn, Gewerbegebiet Böllinger Höfe, Franz-Reichle-Str. 20.

Wir möchten wieder mit Speisen und Getränken, Kaffee und Kuchen, einer großen Tombola sowie Infoständen zum Thema „Tier“ bekannte und neue Gesichter anlocken. Wir freuen uns auf viele Besucher und Interessenten für unsere Hunde, Katzen und Kleintiere. www.heilbronner-tierschutz.de



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de